

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Vorwort zur 3. Auflage	VII
Vorwort zur 2. Auflage	IX
Vorwort zur 1. Auflage	XI
Abkürzungsverzeichnis	LI

ÖNORM B 2110

Vor 1: Anwendungsbereich	1
I. Normung weltweit (ISO)	1
II. Normung in Europa (CEN, CENELEC und ETSI)	2
III. Normung in Österreich	3
A. Rechtsgrundlage des Normungswesens in Österreich	3
B. Die historische Entwicklung des Normungswesens für Bauleistungen in Österreich	3
C. Das Normungsverfahren	4
D. Der Aufbau der ÖNORM B 2110	5
1. ÖNORM B 2110 Ausgabe 1. 3. 1995	5
2. ÖNORM B 2110 Ausgabe 1. 3. 2000 und 1. 3. 2002	5
3. ÖNORM B 2110 Ausgabe 1. 1. 2009	5
a) Gliederung	5
b) Die Ziele der Überarbeitung	6
4. ÖNORM B 2110 Ausgabe 15. 3. 2013	7
5. ÖNORM B 2110 Ausgabe 1. 5. 2023	7
a) Änderungen im Vergleich zur Vorfassung	7
b) Fazit	8
Vorwort	9
1 Anwendungsbereich	11
2 Normative Verweisungen	13
3 Begriffe	15
I. Begriffe	19
II. Definitionen der ÖNORM A 2050	19
A. Angebot (3.1)	19
1. Alternativangebot (3.1.1.1)	19
2. Hauptangebot; Normalangebot (3.1.1.2)	19
3. Abänderungsangebot (3.1.1.3)	19
4. Variantenangebot (3.1.1.4)	19
B. Arbeitsgemeinschaft (3.2)	19
C. Auftraggeber (3.3)	19
D. Auftragnehmer (3.4)	20
E. Ausschreibung (3.5)	20
F. Bekanntmachung (3.6)	20
G. Beschreibung der Leistung; Leistungsbeschreibung (3.7)	20
1. Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis; konstruktive Leistungsbeschreibung (3.7.1)	20
2. Standardisierte Leistungsbeschreibung (LB) (3.7.1.1)	20
3. Leistungsverzeichnis (LV) (3.7.1.2)	20

4. Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm; funktionale Leistungsbeschreibung (3.7.2)	20
H. Bewerber (3.8)	20
I. Bieter (3.9)	20
J. Bietergemeinschaft (3.10)	21
K. Erklärung zur Leistungserbringung (3.11)	21
L. Geistige Dienstleistungen (3.12)	21
M. Kriterien (3.13)	21
1. Eignungskriterien (3.13.1)	21
2. Auswahlkriterien (3.13.2)	21
3. Beurteilungskriterien (3.13.3)	21
4. Zuschlagskriterien (3.13.4)	21
N. Leistungen (3.14)	21
O. Wahlposition (3.15.2)	21
P. Preis (3.16)	22
1. Auftragssumme; Angebotspreis (3.16.1)	22
2. Einheitspreis (3.16.2)	22
3. Festpreis (3.16.3)	22
4. Gesamtpreis (3.16.4)	22
5. Pauschalpreis (3.16.5)	22
6. Regiepreis (3.16.6)	22
7. Veränderlicher Preis (3.16.7)	22
Q. Preisangebotsverfahren (3.17)	22
R. Preisauflags- und Preisnachlassverfahren (3.18)	22
S. Schriftliche Form (3.19)	22
T. Sicherstellungen (3.20)	22
1. Vadium (3.20.1)	22
2. Kaution (3.20.2)	23
3. Deckungsrücklass (3.20.3)	23
4. Haftungsrücklass (3.20.4)	23
U. Technische Spezifikationen (3.21)	23
V. Teilnahmeantrag (3.22)	23
W. Unternehmer, Unternehmen (3.23)	23
1. Verbundenes Unternehmen (3.23.1)	23
X. Vergabeverfahren (3.24)	24
Y. Wert der Leistung; geschätzter Auftragswert (3.25)	24
Z. Wettbewerbe (3.26)	24
AA. Zuschlag (3.27)	24
III. Definitionen der ÖNORM B 2110	24
A. Bauleistungen (3.1)	24
B. Baustelle (3.2)	25
C. Baustellenbereich (3.3)	25
D. Baustellenzufahrt (3.4)	25
E. Baustraße (3.5)	25
F. Hilfskonstruktionen (3.6)	25
G. Leistungsabweichung (3.7)	25
H. Leistungsänderung (3.7.1)	25
I. Störung der Leistungserbringung (3.7.2)	25
J. Leistungsumfang; Bau-Soll (3.8)	25
K. Leistungsziel (3.9)	25
L. Mehr- oder Minderkostenforderung (MKF); Zusatzangebot (3.10)	25
M. Mengen- und Leistungsansatz (3.11)	25
N. Regieleistungen (3.12)	26
O. Angehängte Regieleistungen (3.12.1)	26
P. Selbständige Regieleistungen (3.12.2)	26

Q. Sphäre (3.13)	26
R. Subunternehmer; Nachunternehmer (3.14)	26
S. Nebenleistungen (3.15)	26
Vor 4: Verfahrensbestimmungen	27
I. Die fehlerhafte Ausschreibung und ihre Rechtsfolgen	30
A. Problemstellung	30
B. Systematik der Ausschreibungsfehler	31
1. Sittenwidrige Vertragsbedingungen und Vertragsbestimmungen ungewöhnlichen Inhalts	31
2. Technisch falsche Ausschreibung	31
3. Widersprüchliche Leistungsbeschreibung	32
4. Unvollständige Leistungsbeschreibung	32
5. Mehrdeutige Leistungsbeschreibung	32
C. Sittenwidrige Vertragsbedingungen und Vertragsbestimmungen ungewöhnlichen Inhalts	32
1. Grenzen der Vertragsfreiheit im österreichischen Recht	32
2. Geltungskontrolle (§ 864a ABGB)	33
a) Bestimmungen ungewöhnlichen Inhalts	33
b) Allgemeine Geschäftsbedingungen und Vertragsformblätter	33
c) Der Geltungskontrolle unterliegen auch Hauptpflichten	33
d) Bestimmungen ungewöhnlichen Inhalts	34
3. Inhaltskontrolle (§ 879 ABGB)	34
a) Sittenwidrige Verträge (§ 879 Abs 1 ABGB)	34
b) Wucher (§ 879 Abs 2 Z 4)	36
c) Gröblich benachteiligende Vertragsbestimmungen (§ 879 Abs 3 ABGB)	37
d) Geltungserhaltende Reduktion – Teilnichtigkeit	38
4. Die Rechtsprechung des OGH zu sittenwidrigen Vertragsklauseln in Bauverträgen	39
a) Abänderung von Gefahrtragungsregeln	39
b) Abbestellung (von Teilen) der Leistung	40
c) Abbedingung und Einschränkung des Zurückbehaltungsrechts	43
d) Ausschluss der Gewährleistung	43
e) Ausschluss der Irrtumsanfechtung	43
f) Ausschluss des Zurückbehaltungsrechts	44
g) Baugrundrisiko	44
h) Bauschadenregelung	44
i) Haftungsbeschränkungen	45
j) Mengen- und Vollständigkeitsgarantien	45
k) Pflicht des AN Vorleistungen zu prüfen	45
l) Recht auf „Nichtabnahme“	45
m) Regieleistungen	46
n) Rücktritt vom Vertrag	46
o) Schlussrechnungsvorbehalt	47
p) Überwälzung des Einbringlichkeitsrisikos des Generalunternehmers auf den Subunternehmer	48
q) Vertragsstrafe	49
r) Zinsen	50
s) Verkürzung der Frist für die Mängelrüge	50
t) Verkürzung der Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche	51
u) Verkürzung der Verjährungsfrist für Werklohnforderungen	52
v) Verkürzung der Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche	55
w) Verlängerung der Gewährleistungsfrist	56
x) Vorleistungspflicht des AG	56
II. Vertragsauslegung (§§ 914 und 915 ABGB)	56
A. Die Auslegungsregeln	57

1. Die Auslegungsschritte	57
2. Einfache Vertragsauslegung	57
a) Auslegung nach dem Wortsinn	57
b) Auslegung nach der Übung des redlichen Verkehrs	57
c) Systematisch-logische Interpretation	57
3. Ergänzende Vertragsauslegung	57
a) Der hypothetische Parteiwille	57
b) Die Übung des redlichen Verkehrs	58
c) Treu und Glauben	58
4. Die „Unklarheitenregel“ des § 915 ABGB	58
5. Auslegung nach der Reihenfolge der Vertragsgrundlagen	59
B. Auslegung der ÖNORM	60
C. Unvollständige und mehrdeutige Leistungsbeschreibungen	61
1. Das unterschiedliche Verständnis der Vertragsparteien über das Bau-SOLL	61
2. Auslegungsmaßstab ist der Empfängerhorizont	61
a) Der objektive Empfängerhorizont	61
b) Ex-ante-Betrachtung	61
c) Die schwierige Balance zwischen Vertrauen-Dürfen und Nachfragen-Müssen	62
3. Das Ergebnis der Vertragsauslegung	69
a) Hat der AG recht, hat der Bieter keine Vergütungsansprüche	69
b) Hat der Bieter recht, hat er zusätzliche Vergütungs- oder Schadenersatzan-	69
sprüche	69
III. Der AG hält Ausschreibungsstandards nicht ein	72
A. Einleitung	73
B. Öffentliche Auftraggeber	73
1. Verpflichtung zur Verwendung geeigneter Leitlinien (Normenbindung)	73
a) Gesetzliche Grundlagen für die Normenbindung	73
b) Was sind geeignete Leitlinien?	74
c) Exkurs: standardisierte Leistungsbeschreibungen	74
d) Vergabevorschriften dienen dem Schutz der Bieter	77
2. Verpflichtung zur Gleichbehandlung der Bieter	77
a) Der AG muss den Bestbieter beauftragen	77
b) Der AG muss nicht verbesserungsfähige Angebote ausscheiden	78
c) Der AG muss die Auswahlkriterien offenlegen	78
d) Rechtsfolgen bei Ungleichbehandlung	78
C. Private Auftraggeber	79
1. Vorvertragliches Stadium Schutz- und Sorgfaltspflichten	79
2. Die Konkretisierung der Schutz- und Sorgfaltspflichten für das Baurecht	79
4 Verfahrensbestimmungen	81
I. Allgemeines (4.1)	85
A. Regelungsgegenstand von Abschnitt 4	85
B. Abschnitt 4 ist Maßstab für die Sorgfaltspflichten von Auftraggebern bei der Ge-	85
staltung der Ausschreibung	85
C. Normen, die bei Ausschreibungen und der Erstellung von Angeboten zu beachten	86
sind	86
1. ÖNORM A 2050	86
2. ÖNORM B 2061	87
3. ÖNORM A 2063-1 und A 2063-2	87
4. ÖNORM B 2111	87
5. ÖNORMEN der Serie B 22xx	87
6. ÖNORMEN der Serie H 22xx	87
II. Hinweise für die Ausschreibung und die Erstellung von Angeboten (4.2)	87
A. Leistungsbeschreibung und Ausmaß (4.2.1)	87

1. Vollständige Beschreibung und richtige Aufgliederung (4.2.1.1)	87
a) Vollständige Erfassung und Beschreibung der Leistungen (4.2.1.1 Abs 1) ...	87
b) Keine Mischpreispositionen (4.2.1.1 Abs 2)	88
2. Bei Ausmaßermittlungen sind die ÖNORMEN mit vornormierten Vertragsinhalten heranzuziehen (4.2.1.2)	90
3. Anführung aller Umstände, die für die Erstellung des Angebots von Bedeutung sind (4.2.1.3)	90
a) Erschwernisse und Erleichterungen sind anzuführen (4.2.1.3 Satz 1)	90
b) Auflagen aufgrund von behördlichen Bescheiden sind dem AN bekannt zu geben (4.2.1.3 Satz 2)	90
4. Der Bieter hat die örtlichen Gegebenheiten zu besichtigen (4.2.1.4)	90
a) Keine Verpflichtung des AN	90
b) Angebotserklärungen	90
c) Kein Ausschluss der Anfechtung wegen Kalkulationsirrtums	93
B. Angaben (4.2.2)	93
C. Eigene Positionen (4.2.3)	93
D. Pläne, Zeichnungen, Baubeschreibung, Technischer Bericht und dgl (4.2.4)	93
1. Übereinstimmung der Pläne mit dem Leistungsverzeichnis (4.2.4.1)	93
2. Verfahren zur Planfreigabe (4.2.4.2)	93
E. Übertragung von Risiken oder besonderen Auflagen (4.2.5)	93
F. Regieleistungen (4.2.6)	93
G. Überprüfung von Unterlagen (4.2.7)	93
Vor 5: Vertrag	95
I. Der Bauvertrag	96
A. Die Einordnung des Bauvertrags unter die Vertragstypen	97
1. Der Bauvertrag als Werkvertrag	97
2. Abgrenzung Werkvertrag – Kaufvertrag	97
a) Rechtliche Unterschiede	97
b) Abgrenzungskriterium	98
3. Abgrenzung Werkvertrag – Dienstvertrag – Dienstverschaffungsvertrag – Mietvertrag	101
B. Das Zustandekommen des Bauvertrags	105
1. Formfreiheit	105
2. Angebot und Annahme	105
a) Angebot	105
b) Annahme	106
3. Der mündliche Vertragsabschluss	107
4. Der schriftliche Vertragsabschluss	108
a) Ausschreibung	108
b) Schriftliche Vereinbarung, durch die der Vertrag zustande kommt	108
5. Der Abschluss des Bauvertrags durch schlüssiges Verhalten	108
II. Vor 5.2: Rechtsgeschäftliche Vertretung der Vertragspartner	109
A. Allgemeines	109
1. Auftrag und Vollmacht	109
2. Ausdrückliche und stillschweigende Vollmachtserteilung	109
a) Ausdrückliche Vollmachtserteilung	109
b) Duldungs- oder Anscheinsvollmacht	109
c) Direkte und indirekte Stellvertretung	110
3. Vertreter ohne Vollmacht und Überschreitung der Vollmacht	110
4. Umfang der Vollmacht	111
B. Der Auftraggeber	111
1. Die rechtsgeschäftliche Vertretung des AG	111
a) Natürliche Person	111
b) Juristische Person	111

2. Die rechtsgeschäftliche Vertretung des AG durch Hilfspersonen	112
a) Direkte oder indirekte Vertretung des AG	112
b) Umfang der Vollmacht	113
C. Der Auftragnehmer	114
1. Die rechtsgeschäftliche Vertretung des AN	114
a) Natürliche Person	114
b) Juristische Person	115
III. Vor 5.9: Leistungseinstellung nach ABGB	116
A. Leistungseinstellung nach ABGB	117
1. Zurückbehaltung von Teilzahlungen durch den AG wegen Verzugs des AN?	117
a) Zurückbehaltung von Abschlagszahlungen?	117
b) Der AN muss sich in Verzug befinden	118
c) Zurückbehaltung von Teilzahlungen bei Errichtung in „gewissen Abteilungen“	119
d) Alternative Handlungsmöglichkeiten des AG	119
2. Leistungseinstellungsrecht des AN, wenn der AG mit Teilzahlungen in Verzug ist? (§ 1052 ABGB)	119
a) Kein Leistungsverweigerungsrecht des AN, wenn Abschlagszahlungen vereinbart sind (§ 1052 Satz 1 ABGB)	119
b) Alternative Handlungsmöglichkeiten des AN	120
3. Die Unsicherheitseinrede berechtigt den AN zur Leistungsverweigerung (§ 1052 Satz 2 ABGB)	120
5 Vertrag	123
I. Vertragsbestandteile (5.1)	131
A. Allgemeines (5.1.1)	131
1. Bauleistungen (5.1.1 Abs 1)	131
2. Mit der ÖNORM B 2110 mitvereinbarte ÖNORMEN	132
a) ÖNORMEN technischen Inhalts (5.1.1 Abs 2 lit a)	132
b) ÖNORM-Reihen B 22xx und H 22xx (5.1.1 lit b)	132
c) Die ÖNORMEN A 2063-1, A 2063-2 und B 2111 (5.1.1 lit c)	132
B. Maßgebende Fassung der ÖNORMEN (5.1.2)	132
C. Reihenfolge der Vertragsbestandteile (5.1.3)	133
1. Die Reihenfolge der Vertragsgrundlagen gilt bei Widersprüchen	133
2. Die einzelnen Vertragsbestandteile	135
a) Die schriftliche Vereinbarung, durch die der Vertrag zustande gekommen ist (5.1.3 lit a)	135
b) Die Beschreibung der Leistung und das mit Preisen versehene Leistungsverzeichnis (5.1.3 lit b)	135
c) Pläne, Zeichnungen, Muster (5.1.3 lit c)	138
d) Baubeschreibung, Technischer Bericht (5.1.3 lit d)	140
e) Besondere Bestimmungen für den Einzelfall (5.1.3 lit e)	140
f) Allgemeine Bestimmungen für den Bereich eines bestimmten AG oder AN (5.1.3 lit f)	140
g) Normen technischen Inhalts (5.1.3 lit g)	141
h) Die Werkvertragsnormen der ÖNORM-Reihen B 22xx und H 22xx (5.1.3 lit h)	141
i) Die ÖNORMEN B 2110 sowie ÖNORM A 2063-1, ÖNORM A 2063-2 und ÖNORM B 2111 (5.1.3 lit i)	141
j) Richtlinien technischen Inhalts (5.1.3 lit j)	141
D. Exkurs: Normen des Bauwesens	141
1. Einteilung von Normen des Bauwesens	141
2. Werkvertragsnormen	142
a) Was sind Werkvertragsnormen?	142
b) Werkvertragsnormen müssen vereinbart werden	142
c) Werkvertragsnormen haben keine Gesetzesqualität	143

d) Werkvertragsnormen sind kein Gewohnheitsrecht	143
e) Werkvertragsnormen Unternehmensbrauch oder Verkehrssitte?	143
3. Verfahrensnormen	144
4. Normen technischen Inhaltes	144
a) Was ist eine Norm technischen Inhalts?	144
b) Technische Normen sind nicht automatisch mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik gleichzusetzen	144
c) Welche Normen technischen Inhalts gibt es?	145
d) Müssen technische Normen vereinbart werden?	145
II. Vertragspartner (5.2)	147
A. Vertretung (5.2.1)	147
1. Die Vertragspartner haben vertretungsbefugte Personen namhaft zu machen ..	147
2. Umfang der Vollmacht	147
B. Arbeitsgemeinschaft (ARGE) (5.2.2)	148
1. Die Bau-ARGE	148
a) Was ist eine ARGE?	148
b) Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts	148
c) Der ARGE-Mustervertrag	149
2. Das Gesellschaftsvermögen	150
a) Gesellschaftsvermögen im Miteigentum der Gesellschafter	150
b) Beteiligungsquoten	150
c) Beiträge der Gesellschafter	150
d) Gesellschaftsforderungen sind Gesamthandforderungen	151
e) Solidarische Haftung für Gesellschaftsverbindlichkeiten	151
3. Verteilung von Gewinn und Verlust	151
4. Gesellschafterausschluss und Streitigkeiten zwischen ARGE-Partnern	151
5. Beendigung der Gesellschaft	152
6. Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Gesellschafters ..	153
7. Handlungsberechtigte der ARGE	154
a) Geschäftsführung und Vertretung der Bau-ARGE	154
8. Rechte des verbliebenen Gesellschafters einer Bau-ARGE	156
C. Mitteilung von wesentlichen Änderungen (5.2.3)	156
D. Vertragssprache (5.2.4)	156
E. Persönliches Verhalten von Arbeitnehmern der Vertragspartner (5.2.5)	156
III. Geltung bei Verbrauchergeschäften (5.3)	156
IV. Behördliche Genehmigungen (5.4)	157
A. Welche Bewilligungen muss der AG einholen? (5.4.1)	157
1. Genehmigungen im Zusammenhang mit der Ausführung seiner Leistung	157
a) Bestellung eines Bauführers durch den Bauwerber	157
B. Welche Bewilligungen muss der AN einholen? (5.4.2)	159
1. Verpflichtungen des AN als Bauführer	159
a) Auflage von Unterlagen	159
b) Anzeige von Maßnahmen	159
c) Übergabe von Befunden	160
d) Einholung der Bewilligung zur Benützung des Nachbargrundes	160
e) Benützung öffentlichen Grundes für die Lagerung von Baumaterialien	160
f) Nachweis über die Zulassung von Baustoffen	160
g) Einholung der Bewilligung zur Aufgrabung in öffentlichen Verkehrsflächen	161
2. Verpflichtungen des AN als Arbeitgeber	161
a) ArbeitnehmerInnenschutzgesetz	161
b) Bauarbeiterschutzverordnung	162
c) Ausländerbeschäftigungsgesetz	162
d) Arbeitskräfteüberlassungsgesetz	165
V. Beistellung von Unterlagen (5.5)	170
A. Rechtzeitige Beistellung von Unterlagen durch den AG (5.5.1)	170

B. Kosten der vom AN zu beschaffenden Unterlagen (5.5.2)	170
C. Unterlagen für Hilfskonstruktionen (5.5.3)	170
VI. Verwendung der Unterlagen (5.6)	170
A. Urheberrechtlicher Schutz von Unterlagen (5.6.1)	171
B. Rückstellung der Unterlagen (5.6.2)	172
VII. Änderungen des Vertrages sind schriftlich festzuhalten (5.7)	172
A. Die Bestimmung hat lediglich Beweisfunktion	172
B. Schriftformgebote in der ÖNORM	172
1. Abgehen von der Schriftform	172
2. Was bedeutet „Schriftlichkeit“?	173
VIII. Rücktritt vom Vertrag (5.8)	176
A. Vertragliche Gründe (5.8.1)	177
1. Untergang eines großen Teils der Leistung (5.8.1 Abs 1 lit a)	177
a) Rücktrittsberechtigte	177
b) Tatbestand	179
2. Abweisung oder Aufhebung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des anderen Vertragspartners mangels kostendeckenden Vermögens (5.8.1 Abs 1 lit b)	180
a) Rücktrittsberechtigte	180
b) Tatbestand	180
3. Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des anderen Vertragspartners (5.8.1 Abs 1 lit c)	180
a) Rücktrittsberechtigte	180
b) Tatbestand	180
4. Umstände, die die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags unmöglich machen (5.8.1 Abs 1 lit d)	182
a) Rücktrittsberechtigte	182
b) Tatbestand	183
c) Abgrenzungen zu anderen Rücktrittsrechten und Anwendungsbereich	183
5. Handlungen in betrügerischer Absicht, Vorteilszuwendung und Androhung von Nachteilen (5.8.1 Abs 1 lit e)	185
a) Rücktrittsberechtigte	185
b) Tatbestand	185
6. Rücktritt bei länger dauernder Behinderung (5.8.1 Abs 1 lit f)	186
a) Rücktrittsberechtigte	186
b) Tatbestand	186
c) Rechtsfolgen	188
7. Erlöschen des Rücktrittsrechts (5.8.1 Abs 2)	188
a) Rücktrittsrecht nach lit a bis lit e	188
b) Rücktrittsrecht nach lit f	188
8. Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes mit einem Verbraucher	189
B. Form des Rücktritts (5.8.2)	189
C. Folgen des Rücktritts vom Vertrag (5.8.3)	189
1. Anwendungsbereich	189
a) Pkt 5.8.3 gilt auch im Falle einer Vertragsbeendigung durch den AG nach dem BVerfG 2018	189
b) Gilt Pkt 5.8.3 bei einem Rücktritt vom Vertrag wegen Verzuges?	190
2. Alle vertragsgemäß erbrachten Leistungen sind vom AG zu übernehmen, in Rechnung zu stellen und abzugelten (5.8.3.1)	191
a) Der „Rücktritt“ ist in seiner Wirkung eine Kündigung	191
b) Die Übernahmeregeln der ÖNORM kommen nicht zur Anwendung	191
c) Gewährleistung	191
d) Alle vertragsgemäß erbrachten Leistungen sind vom AN in Rechnung zu stellen	191
e) Alle vertragsgemäß erbrachten Leistungen sind vom AG abzugelten	191
3. Umstände auf Seiten des AN haben zum Rücktritt des AG geführt (5.8.3.2)	192
a) Ersatz der Mehrkosten für die Vollendung der Leistung (5.8.3.2 lit a)	192

b) Baustelleneinrichtung und angelieferte Materialien (5.8.3.2 lit b)	192
c) Vom AN genutzte Materialentnahmestellen und Grundstücke (5.8.3.2 lit c)	192
4. Umstände auf Seiten des AG haben zum Rücktritt des AN geführt (5.8.3.3)	192
IX. Leistungsfortsetzung bei Streitigkeiten (5.9)	193
A. Leistungsfortsetzung	193
1. Das Verbot der Leistungseinstellung richtet sich an beide Vertragspartner (5.9 Satz 1)	193
a) Leistungseinstellung durch den AG?	193
b) Leistungseinstellung durch den AN?	193
2. Rücktrittsrecht der Vertragsparteien (5.9 Satz 2)	193
Vor 6: Leistung, Baudurchführung	195
I. Vor 6.1: Die Bauzeit	202
A. Begriffe	203
1. Vorbemerkung	203
2. Vorgang	203
3. Sammelvorgang	203
4. Abhängigkeiten (Anordnungsbeziehungen)	204
5. Meilenstein	204
6. Pufferzeiten	204
7. Freier Puffer	204
8. Gesamtpuffer	205
9. Der „kritische Weg“	205
10. Behinderung	205
11. Erschwernis	206
12. Störung der Leistungserbringung	206
13. Verzögerung (Hemmung) der Leistungserbringung	206
14. Unterbrechung der Leistung (Stillstand der Bautätigkeit)	207
15. Abbruch (Einstellung) der Bauarbeiten	207
B. Die gesetzliche und vertragliche Regelung der Bauzeit	207
1. Die gesetzliche Regelung	207
a) Baubeginn	208
b) Fertigstellung der Leistung	208
c) Zwischentermine	209
d) Verzug	209
2. Die vertragliche Behandlung der Bauzeit	210
a) Vertragstermine	210
b) Terminpläne	210
3. Die Darstellung von Terminablaufplänen	215
a) Die möglichen graphischen Darstellungsformen von Bauabläufen	215
b) Die Darstellung von Abhängigkeiten	218
C. Die Bedeutung von Ausführungsplänen für die Bauzeit	220
1. Wann und in welcher Beschaffenheit muss der AG dem AN Pläne übergeben?	220
a) Fälligkeit der Planlieferung	221
b) Wie müssen die Pläne beschaffen sein?	224
2. Handlungsalternativen des AN bei verspäteter Planlieferung	224
II. Vor 6.2.1: Die allgemein anerkannten Regeln der Technik	225
A. Technik Klauseln im Bauvertragsrecht	225
1. Die babylonische Sprachverwirrung bei den Technik Klauseln	225
2. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik	226
a) Definition des Begriffes	226
b) Die allgemein anerkannten Regeln der Technik sind durch Beweisaufnahme zu ermitteln	228
c) Beweislast für die im Einzelfall anzuwendende Regel	229

d) Zu welchem Zeitpunkt müssen die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden?	230
e) Müssen die allgemein anerkannten Regeln der Technik ausdrücklich vereinbart werden?	231
f) Ist die bloße Erfüllung gesetzlich normierter Vorgaben ausreichend für die Annahme, dass die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten wurden?	232
g) Die rechtliche Bedeutung der allgemein anerkannten Regeln der Technik ..	233
3. Der Stand der Technik	234
4. Der Stand von Wissenschaft und Technik	234
B. Rechtsfolgen bei Nichteinhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik	234
1. Das Bauwerk ist trotz der Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht funktionstüchtig	234
2. Das Bauwerk ist funktionstüchtig, obwohl die allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht eingehalten wurden	235
III. Vor 6.2.4: Prüf- und Warnpflicht nach ABGB	236
A. Gegenstand der Prüf- und Warnpflicht	237
1. Untauglicher Stoff	237
a) Der Begriff „Stoff“	237
b) Beigestellte Materialien und Vorleistungen	238
2. Unrichtige Anweisungen	240
a) Der Begriff „Anweisung“	240
b) Abgrenzung zur deklarativen Leistungsbeschreibung	241
c) Ausführungsunterlagen	248
d) Baubewilligungsrecht	251
e) Anweisungen nach Vertragsabschluss	251
3. Abgrenzung der Warnpflicht von Aufklärungspflichten, Schutz- und Sorgfaltpflichten, nebenvertraglichen Hinweispflichten	252
a) Aufklärungspflichten	252
b) Schutz- und Sorgfaltpflichten	252
4. Abgrenzung der Warnpflichtverletzung vom Kalkulationsfehler	252
B. Voraussetzungen der Haftung, Beweislast und Grenzen der Prüf- und Warnpflicht	253
1. Voraussetzungen der Haftung	253
a) Verschulden des AN	253
b) Die Untauglichkeit muss offenbar sein	255
2. Beweislast	257
a) Beweislast für das mangelnde Verschulden	257
b) Beweislast für das Vorliegen einer Anweisung	257
3. Grenzen der Prüf- und Warnpflicht	257
a) Vertragliche Einschränkungen	257
b) Vertragliche Prüfpflichten	258
c) Der wirtschaftliche Aspekt	258
d) Der AN ist nur zu üblichen Prüfungen verpflichtet	259
e) Der AN ist nicht zur Beiziehung eines Fachmannes verpflichtet	261
f) Überprüfungspflicht von Gutachten und Statik	263
g) Die Warnpflicht besteht nur im Rahmen der eigenen Leistungspflicht	264
h) Die Gefahr des Misslingens ist offenkundig	265
C. Form, Adressat, Zeitpunkt und Deutlichkeit der Warnung	266
1. Form der Warnung	266
2. Adressat der Warnung	266
3. Zeitpunkt der Warnung – Vorvertragliche Warnpflicht?	267
a) Sorgfaltsmaßstab im vorvertraglichen Stadium	267
b) Sorgfaltsmaßstab nach Vertragsabschluss	268
4. Deutlichkeit und Intensität der Warnung	268
a) Deutlichkeit der Warnung	268

b) Warnung bei Anwendung neuer Baustoffe oder Arbeitsmethoden	273
D. Rechtsfolgen	276
1. Der AN hat die Warnpflicht nicht verletzt	276
a) Wann entfällt die Warnpflicht?	276
b) Rechtsfolgen vor der Übernahme bei Einhaltung der Warnpflicht	277
c) Rechtsfolgen nach der Übernahme, wenn die Warnpflicht nicht verletzt wurde	279
2. Der AN hat die Warnpflicht verletzt	279
a) Verlust des Entgeltsanspruchs?	279
b) Gewährleistung bei Warnpflichtverletzung?	281
c) Irrtumsrechtliche Vertragsanpassung	289
d) Schadenersatzrechtliche Naturalherstellung	293
e) Schadenersatz	294
E. Der Widersprüchliche Werkvertrag	312
1. Problemstellung	312
2. Die Herstellung der Gebrauchstauglichkeit ist möglich	313
a) Die fehlende Gebrauchstauglichkeit wäre bereits bei Vertragsabschluss erkennbar gewesen	313
b) Die fehlende Gebrauchstauglichkeit ist erst im Zuge der Leistungserbringung erkennbar	317
3. Die Herstellung der Gebrauchstauglichkeit ist nicht möglich oder unverhältnismäßig	318
a) Die Herstellung des Werks wäre bei rechtzeitiger Warnung noch möglich gewesen	318
b) Die Herstellung des Werks wäre auch bei rechtzeitiger Warnung unmöglich gewesen	319
c) Die Herstellung der Gebrauchstauglichkeit ist unwirtschaftlich oder technisch nicht möglich oder die Leistung gänzlich unmöglich	319
IV. Vor 6.2.5 und 6.2.6: Zusammenwirken im Baustellenbereich	320
A. Die Strukturierung von Projektabwicklungen	321
1. Einzelvergabe oder Bündelung	321
2. Entscheidungsgrundlagen für die Strukturierung des Projektes	322
a) Haftung	322
b) Vollständigkeit der Leistung	322
c) Kostensicherheit	323
B. Die Strukturierung von Planungsleistungen	325
1. Der Generalplaner	325
a) Was ist ein Generalplaner?	325
b) Haftung des Generalplaners für alle Planungsleistungen	325
c) Wann sind Subplaner Erfüllungsgehilfen?	325
d) Wann sind Subplaner nicht Erfüllungsgehilfen?	325
2. Die Fachplaner	325
3. Die örtliche Bauaufsicht (ÖBA)	326
a) Die Leistungspflichten der örtlichen Bauaufsicht	326
b) Zuordnung der Leistungspflichten zu den Vertragstypen	335
c) Mehrkostenansprüche der örtliche Bauaufsicht	338
d) Gewährleistungspflicht der örtlichen Bauaufsicht?	340
e) Rücktrittsrecht beim Bevollmächtigtungsvertrag	340
f) Schadenersatzpflichten der örtlichen Bauaufsicht	342
4. Die Projektsteuerung	344
5. Die begleitende Kontrolle	344
C. Die Strukturierung von Bauleistungen	344
1. Der Generalunternehmer	344
a) Was ist ein Generalunternehmer?	344
b) Leistungserbringung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung	344

2. Der Subunternehmer	345
a) Was ist ein Subunternehmer?	345
b) Der Subunternehmer als Erfüllungsgehilfe des Generalunternehmers	345
c) Trennung oder Verschränkung der Verträge Bauherr – Generalunternehmer – Subunternehmer?	351
d) Regress des Generalunternehmers gegen den Subunternehmer	360
D. Die Koordinationspflicht nach ABGB	360
1. Die Koordinationspflicht des AG	360
a) Ist der AG zur Koordination verpflichtet?	360
b) Welche Maßnahmen muss der AG setzen?	361
c) Abgrenzung des Koordinationsfehlers vom reinen Ausführungsfehler	365
2. Koordinationspflicht des AN und technischer Schulterchluss	368
V. Vor 6.5: Verzug	372
A. Rücktrittsrechte im ABGB	372
B. Tatbestand des Rücktritts vom Vertrag nach § 918 ABGB	373
1. Überblick	373
a) Verzug	373
b) Gläubiger und Schuldner beim Bauwerkvertrag	373
2. Objektiver und subjektiver Verzug	373
a) Objektiver Verzug	373
b) Subjektiver Verzug	373
3. Verzug des AN beim Bauwerkvertrag	374
a) Der AN erfüllt nicht zur gehörigen Zeit	374
b) Der AN erfüllt nicht auf die bedungene Weise	376
c) Der AN erfüllt nicht am gehörigen Ort	378
4. Verzug des AG beim Bauwerkvertrag	378
a) Zahlungsverzug des AG	378
b) Verzug des AG mit Mitwirkungspflichten?	378
5. Abgrenzung Verzug und Unmöglichkeit der Leistung	378
C. Rechtsfolgen	379
1. Wahlrecht des Gläubigers zwischen Erfüllung und Rücktritt	379
2. Der Gläubiger besteht auf Erfüllung	379
a) Der AG besteht auf Erfüllung der Leistung	379
b) Der AN besteht auf Erfüllung	379
3. Der Gläubiger tritt vom Vertrag zurück	380
a) Voraussetzungen des Rücktrittsrechts	380
4. Rechtsfolgen	386
a) Allgemeines	386
b) Rechtsfolgen eines gerechtfertigten Gesamtrücktritts des AG (§ 918 Abs 1 und § 921 ABGB)	390
c) Rechtsfolgen eines ungerechtfertigten Gesamtrücktritts des AG	394
d) Rechtsfolgen eines gerechtfertigten Gesamtrücktritts des AN	394
e) Rechtsfolgen eines gerechtfertigten Teilrücktritts des AG	397
f) Rechtsfolgen eines ungerechtfertigten Teilrücktritts des AG	399
g) Rechtsfolgen eines gerechtfertigten Teilrücktritts des AN	399
h) Rechtsfolgen eines ungerechtfertigten Gesamtrücktritts des AN	401
i) Gewährleistungsansprüche bei Teilrücktritt vom Vertrag nach § 918 Abs 2 ABGB	402
D. Rücktrittsrecht beider Parteien aus wichtigem Grund	404
1. Fälle der analogen Anwendung von § 918 ABGB	404
a) Schwere Vertrauenserschütterung	404
b) Verletzung von vertraglichen Nebenleistungspflichten	410
2. Zeitpunkt der Rücktrittserklärung	410
3. Angabe eines Rücktrittsgrundes nicht erforderlich	410
4. Übergang der Gefahr	410

6 Leistung, Baudurchführung	411
I. Beginn und Beendigung der Leistung (6.1)	425
A. Beginn der Leistungserbringung (6.1.1)	425
1. Beginn der Leistung (6.1.1 Abs 1)	425
2. Vorzeitiger Beginn der Leistung (6.1.1 Abs 2)	426
B. Zwischentermine (6.1.2)	426
C. Fertigstellung der Leistung (6.1.3)	426
D. Vorzeitige Beendigung der Leistung (6.1.4)	426
E. Fristangaben (6.1.5)	426
II. Leistungserbringung	426
A. Ausführung (6.2.1)	426
1. Überblick	426
2. Vertragsgemäße Ausführung der Leistung (6.2.1 Abs 1)	427
a) Der AN hat die gesetzlichen Vorschriften und die behördlichen Anordnungen einzuhalten	427
b) Der AN hat die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten. ...	427
3. Schutz der Landschaft und Gewässer (6.2.1 Abs 2)	427
B. Subunternehmer (6.2.2)	427
C. Nebenleistungen (6.2.3)	428
1. Definition	428
2. Abgeltung der Nebenleistungen durch die vereinbarten Preise	428
3. Nebenleistungen in den Normen der Serie B 22xx und H 22xx	428
D. Prüf- und Warnpflicht (6.2.4)	428
1. Gegenstand, Adressat, Zeitpunkt und Sorgfaltsmaßstab (6.2.4.1)	428
a) Gegenstand und Adressat der Warnung	428
b) Zeitpunkt und Inhalt der Warnung	429
c) Sorgfaltsmaßstab	429
2. Vorleistungen (6.2.4.2)	429
3. Umfang der Prüf- und Warnpflicht (6.2.4.3)	429
4. Verbesserungsvorschläge des AN (6.2.4.4)	430
5. Verletzung der Mitteilungspflicht, Unterlassung der Entscheidung und Nichtbeachtung der Bedenken (6.2.4.5)	430
a) Die ÖNORM regelt zwei Tatbestände (6.2.4.5 Satz 1)	430
b) Der AG trägt den begründeten Bedenken des AN nicht Rechnung (6.2.4.5 Satz 2)	431
6. Schriftlichkeit und Beweislast (6.2.4.6)	431
E. Zusammenwirken im Baustellenbereich (6.2.5)	432
1. Koordinationspflicht des AG und Abstimmungspflicht der AN (6.2.5.1)	432
a) Koordinationspflicht des AG (6.2.5.1 Abs 1)	432
b) Abstimmungspflicht der AN (6.2.5.1 Abs 2)	432
2. Koordinationspflicht des AN von Lieferanten und Subunternehmern (6.2.5.2)	432
3. Bauarbeitenkoordinationsgesetz (6.2.5.3)	433
F. Überwachung (6.2.6)	433
1. Überwachung im Baustellenbereich (6.2.6.1)	433
2. Produktions- und Geschäftsgeheimnisse des AN (6.2.6.2)	433
3. Verständigungspflicht des AG bei Bedenken und Mängel (6.2.6.3)	434
4. Kein Mitverschulden des AG bei mangelhafter Bauüberwachung (6.2.6.4)	434
5. Überprüfung im Betrieb des AN oder seines Subunternehmers (6.2.6.5)	435
G. Dokumentation (6.2.7)	435
1. Allgemeines (6.2.7.1)	435
a) Gegenstand der Eintragungen (6.2.7.1 Abs 1)	435
b) Verpflichtung zur Mitwirkung an einer gemeinsamen Dokumentation (6.2.7.1 Abs 2)	438
c) Von einem Vertragspartner allein vorgenommene Dokumentationen (6.2.7.1 Abs 3)	438

2. Baubuch und Bautagesberichte (6.2.7.2)	438
a) Führung des Baubuches (6.2.7.2.1)	438
b) Führung der Bautagesberichte (6.2.7.2.2)	440
c) Führung von Bautagesberichten ohne Verpflichtung (6.2.7.2.3)	441
H. Regelung zur Leistungserbringung im Einzelnen (6.2.8)	441
1. Arbeits- und Lagerflächen, Zufahrtswege, Versorgung (6.2.8.1 Satz 1)	441
a) Arbeits- und Lagerflächen	441
b) Zufahrtswege	442
c) Wasser-, Strom- und Gasanschlüsse (6.2.8.1 Satz 2)	442
2. Einbauten (6.2.8.2)	442
a) Verpflichtung des AG zur Bekanntgabe von Einbauten (6.2.8.2.1)	442
b) Erkundungspflicht und Erkundungspflicht des AN (6.2.8.2.2)	443
c) Schadloshaltung des AG gegen Schadenersatzansprüche Dritter (6.2.8.2.3) ..	447
3. Exkurs: Haftung bei Beschädigung von Einbauten	447
a) Wer haftet dem Geschädigten?	447
b) Wem haftet der AN?	449
4. Geschäftsbezeichnung und Aufschriften (6.2.8.3)	452
a) Verpflichtung des AN zur Anbringung von Tafeln (6.2.8.3 Abs 1)	452
b) Gemeinsame Bautafel (6.2.8.3 Abs 2)	452
5. Baustellensicherung (6.2.8.4)	452
a) Kennzeichnung, Abschränkung und Beleuchtung der Baustelle (6.2.8.4 Abs 1)	452
b) Sicherung und Aufrechterhaltung des Verkehrs (6.2.8.4 Abs 2)	452
c) Durchführung des Winterdienstes (6.2.8.4 Abs 3)	453
d) Wiederherstellung des Straßenkörpers (6.2.8.4 Abs 4)	453
e) Schadloshaltung bei Schadenersatzansprüchen Dritter (6.2.8.4 Abs 5)	453
6. Benützung von Straßen und Wegen (6.2.8.5)	453
a) Benützung von Straßen, die nicht dem öffentlichen Verkehr offenstehen (6.2.8.5 Satz 1)	453
b) Schad- und Klagloshaltung des AG (6.2.8.5 Satz 2)	454
7. Absteckung, Grenzpunkte und Festpunkte (6.2.8.6)	454
8. Anfallenden Materialien und Gegenstände (6.2.8.7)	455
a) Verfügungsberechtigung des AG (5.2.8.7 Abs 1)	455
b) Unerwarteter Anfall von Materialien oder Gegenständen mit besonderem Wert (6.2.8.7 Abs 2 und 3)	457
c) Aufschließung von bergfreien Materialien iSd MinroG (5.2.8.7 Abs 4)	457
9. Funde (6.2.8.8)	457
a) Gegenstände von altertums- bzw kunstwissenschaftlichem oder sonst wesent- lichem Wert oder Kampfmittel (6.2.8.8 Abs 1)	457
b) Gegenstände von wesentlichem Wert	459
c) Kampfmittel	459
10. Probebetrieb (6.2.8.9)	460
a) Ein Probebetrieb muss vereinbart werden (6.2.8.9.1)	460
b) Zeitpunkt und Dauer des Probebetriebes (6.2.8.9.2)	460
c) Beistellungen für den Probebetrieb (6.2.8.9.3)	461
d) Behinderungen oder Mängel während des Probebetriebes (6.2.8.9.4)	461
e) Festhaltung über das Ergebnis des Probebetriebes (6.2.8.9.5)	462
11. Güte- und Funktionsprüfung (6.2.8.10)	462
a) Prüfungen durch den AN (6.2.8.10.1)	462
b) Prüfungen durch den AG (6.2.8.10.2)	462
c) Zeitpunkt der Prüfung (6.2.8.10.3)	463
d) Ergebnis der Prüfungen (6.2.8.10.4)	463
e) Kosten der Prüfungen (6.2.8.10.5)	463
f) Zweifel am Ergebnis (6.2.8.10.6)	463
g) Austausch ungeeigneter Teile der Leistung (6.2.8.10.7)	463

III. Vergütung (6.3)	463
A. Festpreise und veränderliche Preise (6.3.1)	463
1. Die Begriffe	463
2. Zweifelsregel (6.3.1.1)	464
3. Preisgleitung bei Überschreiten der Fertigstellungsfrist auch bei einem Festpreisvertrag (6.3.1.2)	466
a) Überschreiten der Fertigstellungsfrist aus Gründen, die der AN nicht zu vertreten hat (6.3.1.2 Abs 1)	466
b) Preisbasis für die Umrechnung (6.3.1.2 Abs 2)	467
4. Änderung des Umsatzsteuergesetzes (6.3.1.3)	467
B. Exkurs: Verträge mit veränderlichen Preisen (ÖNORM B 2111)	467
1. Mit Vereinbarung der ÖNORM B 2110 gilt die ÖNORM B 2111 als mitvereinbart	467
2. Preisumrechnungsgrundlagen (ÖNORM B 2111 Pkt 4.2.3)	468
a) Preisumrechnungsgrundlagen müssen vereinbart werden	468
b) Ein vereinbarter Index kann nicht geändert werden	468
c) Unterschiedliche Preisumrechnungsgrundlagen beim Anteil Lohn und Sonstiges	469
d) Preisgrundlage beim Anteil Lohn	469
e) Preisgrundlagen beim Anteil Sonstiges	470
f) Die Wahl einer geeigneten Preisumrechnungsgrundlage	470
g) Möglichkeit, eine neue Kostenart in die Preisumrechnungsgrundlage einzubeziehen (ÖNORM B 2111 Pkt 5.8.1)	471
3. Umrechnungsprozentsatz	471
4. Veränderungsprozentsatz	471
C. Berichtigung von Preisaufgliederungen (6.3.2)	472
1. Abweichungen zwischen vorhandenen Preisen und Preisaufgliederungen (6.3.2 Abs 1)	472
2. Abweichung zwischen vereinbarten Preisen und vorliegenden Preisermittlungen (6.3.2 Abs 2)	472
D. Garantierter Gesamtpreis (6.3.3)	472
1. Alternativangebot (6.3.3.1)	472
2. Berechnung der garantierten Angebotssumme (6.3.3.2)	473
a) Berechnung der Mengen und Preise auf Grundlage des Vertrages	473
b) Überschreitung der Angebotssumme wegen Mengenänderungen ausgeschlossen	473
c) Erhöhung und Reduktion der garantierten Angebotssumme (6.3.3.3)	473
IV. Regieleistungen (6.4)	473
A. An welchen Stellen regelt die ÖNORM Regieleistungen?	473
B. Regieleistungen nur bei Fehlen von LV-Positionen (6.4.1)	474
C. Festlegungen vor Inangriffnahme von Regieleistungen (6.4.2)	475
D. Aufzeichnungen (6.4.3)	476
E. Geräte bei angehängten Regieleistungen (6.4.4)	476
V. Verzug (6.5)	477
A. Definition (6.5.1 Abs 1)	477
B. Form des Rücktritts und Rechtsfolgen des Verzugs (6.5.1 Abs 2)	477
1. Form des Rücktritts	477
2. Rechtsfolgen des Verzugs	477
3. Vorlage eines Leistungsplans durch den AN (6.5.1 Abs 3)	477
Vor 7: Leistungsabweichungen und ihre Folgen	479
I. Anspruchsgrundlagen und Anspruchsvoraussetzungen für Mehrkostenforderungen	487
A. Die Ursachen von Mehrkostenforderungen	487
1. Was sind Anspruchsgrundlagen?	487

2. Unterschiedliche Anspruchsgrundlagen für Leistungsänderungen und Störungen der Leistungserbringung	487
II. Vor 7.2: Leistungsänderungen nach ABGB	488
A. Der AG ist nicht berechtigt die Leistung zu ändern	489
B. Das Werk kann nicht so hergestellt werden, wie dies ursprünglich vereinbart war	490
1. Handlungsalternativen des AG	490
2. Der AG verlangt vom AN die vertragsgemäße Herstellung des Werkes	490
3. Der AG muss die Leistungsänderung anordnen	491
4. Die Verpflichtung zur Leistungsänderung kann sich aus der Treuepflicht ergeben	493
5. Grenzen der Treuepflicht	493
a) Die Treuepflicht findet ihre Grenzen in der Notwendigkeit der Leistung und der Unzumutbarkeit	493
b) Die Leistungsänderung oder die zusätzliche Leistung muss notwendig sein ...	494
c) Die Leistungsänderung muss zumutbar sein	495
6. Vertragliche Regelungen über die Leistungsbestimmung durch den AG oder einen Dritten	496
a) Alternativ- und Eventualpositionen	496
b) Vereinbarung eines Leistungsänderungsrechtes	496
7. Zulässigkeit und Grenzen eines Leistungsänderungsrechtes	497
C. Die Ermittlung des Entgelts bei Leistungsänderungen der Höhe nach	497
1. Angemessenes Entgelt – Wahrung der subjektiven Äquivalenz	497
2. Geschäftsgemeinkosten	498
a) Leistungsmehrungen und Leistungsminderungen	498
b) Leistungsentfall	499
D. Anpassung des Entgelts bei den unterschiedlichen Vertragstypen	499
1. Die Änderung der Leistung und die Anpassung des Entgelts sind kommunizierende Gefäße	499
2. Entgeltanpassung bei einem Kostenvoranschlag unter Gewährleistung seiner Richtigkeit	500
3. Entgeltanpassung bei einem Kostenvoranschlag ohne Gewährleistung seiner Richtigkeit	500
4. Entgeltanpassung bei einem Pauschalpreisvertrag	500
a) Änderungen des Leistungsinhaltes durch den AG haben Auswirkungen auf den Pauschalpreis	500
b) Leistungsänderungsrecht des AG bei einem Pauschalpreisvertrag unter Zugrundelegung einer funktionalen Leistungsbeschreibung?	501
c) Leistungsänderungsrecht des AG bei einem Pauschalpreisvertrag unter Zugrundelegung einer konstruktiven Leistungsbeschreibung mit Einzelpreisen ..	502
d) Leistungsänderungsrecht des AG bei einem Pauschalpreisvertrag unter Zugrundelegung einer konstruktiven Leistungsbeschreibung ohne Einzelpreise	503
e) Anrechnung der Ersparnisse bei Leistungsentfall	503
E. Anpassung der Leistungsfrist bei Leistungsänderungen	504
F. Leitfaden für die erfolgreiche Geltendmachung von Nachträgen bei Leistungsänderungen	504
III. Vor 7.3: Gefahrtragung beim Werkvertrag nach ABGB – Allgemein	505
A. Worum geht es bei der Gefahrtragung?	505
1. Preisgefahr und Leistungsgefahr	505
a) Worum geht es bei der Preisgefahr?	505
b) Worum geht es bei der Leistungsgefahr?	506
c) Wie hängen Preis- und Leistungsgefahr zusammen?	506
B. Die Sphärentheorie	506
1. Die Gefahrtragung beim Werkvertrag wird nach der Sphärentheorie beantwortet	506
2. Die Preisgefahr im ABGB	507
3. Die Leistungsgefahr im ABGB	508
4. Das Zusammenspiel von Preisgefahr und Leistungsgefahr im ABGB	508

a) Ursache des Untergangs aus der Sphäre des AG – Neuherstellung endgültig unmöglich	508
b) Ursache des Untergangs ist ein bloßer Zufall – Neuherstellung möglich und tunlich	509
c) Ursache des Untergangs ist ein bloßer Zufall – Neuherstellung möglich, aber untunlich	510
5. Die Sphäre des AG	511
a) Überblick	511
b) Der vom AG beigestellte Stoff	511
c) Anweisungen des AG	512
d) Mitwirkungspflichten des AG	512
e) Sicherstellung gem § 1170b ABGB	517
f) Baugrundrisiko	517
g) Mengen- und Vollständigkeitsrisiko	517
6. Die Sphäre des AN	518
a) Allgemeines	518
b) Risiken, die den technischen Ablauf des Betriebes betreffen	518
c) Risiken bei der Beschaffung von Rohstoffen und Baumaterialien	518
d) Risiken der Arbeitskräftebeschaffung	518
e) Risiken der Einholung von Bewilligungen und behördlichen Genehmigungen, die zur Ausführung der Leistung notwendig sind	519
f) Risiken aus Witterungsereignissen	519
g) Risiken aus einer vertraglichen Verpflichtung zur Prüfung der Ausführungsunterlagen	519
h) Insolvenzrisiko von Subunternehmern	521
i) Kalkulationsrisiko	521
j) Risikoüberwälzung auf den AN und ihre Grenzen	523
7. Die neutrale Sphäre	527
a) Was versteht man unter der neutralen Sphäre?	527
b) Höhere Gewalt	527
c) Wegfall der Geschäftsgrundlage	532
IV. Vor 7.4: Gefahrtragung bei Unterbleiben der Ausführung und Verzögerungen (§ 1168 Abs 1 ABGB)	541
A. Entgeltsanspruch bei Unterbleiben der Ausführung (§ 1168 Abs 1 Satz 1 ABGB) ..	544
1. Tatbestand	544
2. Endgültiges Unterbleiben des Werkes	544
a) Die Abbestellung des Werkes	544
3. Leistungsbereitschaft des AN	548
4. Umstände aus der Sphäre des AG	549
a) Umstände, die die Werkausführung unmöglich machen	549
b) Kein schuldhaftes Verhalten des AN	549
c) Beweislast für die Sphärenzuordnung	550
5. Eingeschränkter Werklohnanspruch	550
a) Der eingeschränkte Entgeltsanspruch hat den Zweck, die wirtschaftliche Bedeutung des Geschäfts für den AN zu erhalten	550
b) Der AN muss sich anrechnen lassen, was er sich erspart hat	552
c) Der AN muss sich anrechnen lassen, was er anderweitig erworben hat	562
d) Der AN muss sich anrechnen lassen, was er anderweitig zu erwerben absichtlich versäumt hat	563
6. Die Behauptungs- und Beweislast für Ersparnisse	564
a) Konkrete Behauptung der Ersparnisse durch den AG	564
b) Der AN muss nicht von sich aus die Anrechnung vornehmen	565
c) Die Beweislast für anderweitigen Erwerb	566
d) Die Beweislast für die Ersparnisse bei Verbrauchergeschäften	566
7. Zeitpunkt der Bewertung des Anzurechnenden	567

8. Kann der eingeschränkte Entgeltsanspruch des AN vertraglich ausgeschlossen werden?	568
B. Entgeltsanspruch bei Störungen der Leistungserbringung (§ 1168 Abs 1 Satz 2 ABGB)	568
1. Allgemeines	568
a) Handlungsalternativen des AN bei Störungen der Leistungserbringung	568
b) Der Entschädigungsanspruch ist ein gesetzlicher Anspruch	569
c) Der Anspruch auf Nachteilsabgeltung ist kein Schadenersatzanspruch	569
d) Anspruchsgrund und Anspruchshöhe sind getrennt zu untersuchen	569
e) Übersicht über die Voraussetzungen des Entschädigungsanspruchs iSd § 1168 Abs 1 Satz 2 ABGB	570
2. Umstände aus der Sphäre des AG	570
a) Was sind Umstände aus der Sphäre des AG?	570
b) Behauptungs- und Beweislast	571
3. Zeitverlust	571
a) Ein Zeitverlust ist eine Leistungsverzögerung oder eine Erschweris	571
b) Die Berechnung des Zeitverlustes	572
c) Behauptungs- und Beweislast	574
d) Beweismaß	574
4. Die Umstände aus der Sphäre des AG haben den Zeitverlust kausal verursacht	574
a) Conditio-sine-qua-non-Methode	574
b) Behauptungs- und Beweislast	575
c) Beweismaß	575
5. Verkürzung des AN (Nachteil)	576
a) Eine Verkürzung ist ein wirtschaftlicher Nachteil	576
b) Überblick über mögliche Nachteile des AN	578
c) Nachteile des AN bei Stillstand	578
d) Nachteile des AN bei Bauzeitverlängerung	579
e) Nachteile des AN bei Forcierung	580
f) Nachteil des AN durch Unterdeckung des Gesamtzuschlages	581
g) Der Nachteil des AN ist an der Kalkulation zu messen	589
h) Nachteilsminderungspflicht des AN	591
i) Behauptungs- und Beweislast und Beweismaß	605
6. Kausalität des Zeitverlustes für die Verkürzung	606
a) Der Zeitverlust hat den Nachteil kausal verursacht	606
b) Beweislast und Beweismaß	606
7. Leistungsbereitschaft des AN	607
8. Die Berechnung des Entschädigungsanspruchs der Höhe nach	608
a) Die Berechnung der Entschädigung hat nach Entgeltsmaßstäben zu erfolgen	608
b) Beweislast und Beweismaß bei der Berechnung der Anspruchshöhe	609
9. Mitteilungs-, Anzeige- und Verständigungspflichten des AN	609
10. Fälligkeit des Entschädigungsanspruchs	612
11. Sonstige Rechtsfolgen von Störungen der Leistungserbringung	612
12. Darstellung des Zeitverlustes, des Nachteils und der Kausalitäten	613
a) Die Globalbetrachtung	614
b) Die Einzelbetrachtung	616
c) Der repräsentative Einzelnachweis	617
d) Eine konkrete bauablaufbezogene Darstellung ist notwendig	618
13. Dokumentation bei Störungen der Leistungserbringung	624
a) Eine konventionelle Dokumentation ist bei Störungen der Leistungserbringung bei weitem nicht mehr ausreichend	624
b) Fortschreibung des Soll-Bauzeitplanes in einer bauablaufbezogenen Darstellung	625
c) Notwendigkeit einer elektronischen Dokumentation	626
d) Merkmale einer elektronischen Dokumentation	627

e) Dokumentation von Planlieferverzügen	629
14. Vorgangsweise bei Störungen der Leistungserbringung nach ABGB	630
a) Leitfaden für die erfolgreiche Geltendmachung von Nachträgen bei Störungen der Leistungserbringung nach ABGB	630
15. Der Aufbau eines Nachtragsangebotes bei Störungen der Leistungserbringung ...	632
a) Sachverhaltsdarstellung	632
b) Formale Anspruchsvoraussetzungen	632
c) Konkrete bauablaufbezogene Darstellung	633
16. Exkurs 1: Behauptungs- und Beweislast, Darlegungslast und Beweismaß	633
a) Die Rosenberg'sche Beweislastregel	633
b) Die Parteien können über den Streitgegenstand disponieren	634
c) Die Behauptungslast	634
d) Die Darlegungslast (§ 184 ZPO)	635
e) Behauptungs- und Beweislast beim Entschädigungsanspruch gem § 1168 Abs 1 Satz 2 ABGB	635
f) Das Beweismaß	635
17. Exkurs 2: Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Baukalkulation – ÖNORM B 2061	640
a) Bedeutung der ÖNORM B 2061	640
b) Gliederung der Preisermittlung nach der ÖNORM B 2061	641
V. Vor 7.5: Das Baugrundrisiko	646
A. Das Baugrundrisiko ist eine Querschnittsmaterie	646
B. Was versteht man unter dem Begriff Baugrundrisiko?	646
C. Wer trägt das Baugrundrisiko?	647
1. Das Baugrundrisiko gehört zur Späre des AG	647
a) Kostenvoranschlag unter ausdrücklicher Gewährleistung seiner Richtigkeit und Pauschalpreis	647
b) Kostenvoranschlag ohne ausdrückliche Gewährleistung seiner Richtigkeit ..	647
2. Wer trägt das Baugrundrisiko nach der ÖNORM?	648
D. Weitere Anspruchsgrundlagen bei Verzögerungen oder Erschwernissen	648
1. Anspruchsgrundlage Schadenersatz nach §§ 1293 ff ABGB beim Baugrundrisiko	648
2. Anspruchsgrundlage Kalkulationsirrtum beim Baugrundrisiko	649
a) Kalkulationsirrtum beim Kostenvoranschlag unter ausdrücklicher Gewährleistung seiner Richtigkeit und beim Pauschalpreis	649
b) Kalkulationsirrtum beim Kostenvoranschlag ohne ausdrückliche Gewährleistung seiner Richtigkeit	650
3. Annahmen zur Bodenbeschaffenheit bei Vertragsabschluss	650
a) Angaben über den Baugrund in der Ausschreibung	650
b) Keine Angaben über den Baugrund in der Ausschreibung	651
E. Der AG ist verpflichtet den Baugrund zu erkunden	652
F. Überwälzung des Baugrundrisikos auf den AN	655
1. Zulässigkeit der Risikoüberwälzung nur bei hinreichend deutlicher Vereinbarung	655
2. Grenzen der Risikoüberwälzung	657
a) In welchem Umfang darf der AG vom AN eine Prüfung des Baugrundes erwarten?	659
b) Überbindung der Pflicht zur Baugrunduntersuchung im Anwendungsbereich des BVergG unzulässig	660
G. Die Warnpflicht des AN beim Baugrund	660
1. Grundzüge der Warnpflicht beim Baugrundrisiko	660
2. Warnpflicht bei Verdacht, dass der AG keine Baugrunduntersuchung vorgenommen hat	661
3. Warnpflicht bei offenbarer Untauglichkeit des Stoffes	662
4. Warnpflicht, wenn der AN die Unrichtigkeit der Baugrunduntersuchung erkennen hätte müssen	662
a) Das Ausmaß der Überprüfung richtet sich nach den Fachkenntnissen des AN	663

b) Das Ausmaß der Überprüfung richtet sich nach der Zumutbarkeit von Untersuchungen	663
5. Rechtsfolgen bei Verletzung der Warnpflicht	666
VI. Vor 7.6: Die Vertragsaufhebung durch den AN bei Unterbleiben der Mitwirkung des AG (§ 1168 Abs 2 ABGB)	668
A. Die Vertragsaufhebung ist ein Wahlrecht des AN	668
B. Voraussetzungen der Vertragsaufhebung	669
1. Welche Mitwirkungspflichten treffen den AG?	669
2. Wann „unterbleibt“ die Mitwirkung des AG?	669
3. Vertragsaufhebung auch bei Erschwernissen?	670
4. Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund	670
C. Die Erklärung der Vertragsaufhebung und die Nachfristsetzung	670
D. Rechtsfolgen der Vertragsaufhebung	670
1. Rücktrittsrecht ex tunc oder Kündigung ex nunc?	670
2. Entgeltsanspruch	670
3. Gewährleistungsansprüche des AG bei Vertragsaufhebung durch den AN nach § 1168 Abs 2 ABGB	671
4. Entfall des Leistungsverweigerungsrechts	671
5. Gefahrenübergang	672
VII. Vor 7.7: Gefahrtragung bei zufälligem Zugrundegehen vor Übernahme des Werkes und bei Verlust des Stoffes (§ 1168a ABGB)	672
A. Gefahrtragung bei zufälligem Zugrundegehen vor Übernahme des Werkes (§ 1168a Satz 1 ABGB)	672
1. Zugrundegehen des Werkes	672
2. Zufall	672
3. Übernahme des Werkes	673
B. Gefahrtragung bei Verlust des Stoffes (§ 1168a Satz 2 ABGB)	673
C. Warnpflicht (§ 1168a Satz 3 ABGB)	673
VIII. Vor 7.8: Schadenersatzansprüche des AN bei Störungen der Leistungserbringung (§§ 1293 ff ABGB)	674
IX. Vor 7.9: Der Kalkulationsirrtum	674
A. Anspruchsgrundlage	675
B. Anspruchsvoraussetzungen	676
C. Wann ist der Kalkulationsirrtum beachtlich?	676
1. Geschäftsirrtum	676
a) Offenlegung der Kalkulation	677
b) Einvernehmen darüber, dass das Geschäft auf Basis der Kalkulation abgeschlossen werden soll	679
2. Motivirrtum	681
a) Interner Kalkulationsirrtum	681
b) Keine Anfechtung bei Irrtum über Zukünftiges	681
3. Erklärungsirrtum	682
D. Aus welchen Gründen kann ein Kalkulationsirrtum geltend gemacht werden?	682
1. Anfechtungstatbestände beim Geschäftsirrtum	682
a) Der Irrtum wurde vom AG veranlasst	682
b) Der Irrtum musste dem AG aus den Umständen offenbar auffallen	685
c) Der Irrtum wurde rechtzeitig aufgeklärt	687
2. Gemeinsamer Irrtum	689
E. Keine Anfechtung bei „durchschauten“ Irrtum	690
F. Kalkulationsirrtum beim Kostenvoranschlag und beim Pauschalpreisvertrag	691
G. Ausschluss der Irrtumsanfechtung	691
H. Rechtsfolgen des Kalkulationsirrtums	692
1. Vertragsanpassung oder Vertragsaufhebung?	692
a) Vertragsanpassung	692
b) Vertragsaufhebung	693

I. Konkurrenz von Irrtum und Gewährleistung	693
J. Gerichtliche Geltendmachung des Irrtums und Verjährung	693
X. Vor 7.10: Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 1035 ff ABGB)	694
A. Was ist die Geschäftsführung ohne Auftrag?	694
1. Geschäftsführung im Notfall (§ 1036 ABGB)	695
2. Nützliche Geschäftsführung (§ 1037 ABGB)	695
3. Geschäftsführung gegen den Willen des anderen (§ 1040 ABGB)	695
B. Leistungen ohne Auftrag	696
1. Vertragliche Leistungspflicht	696
2. Handeln ohne Vertretungsmacht	696
3. Vom Vertrag abweichende Leistungen	696
7 Leistungsabweichungen und ihre Folgen	697
I. Allgemeines (7.1)	704
A. Leistungsänderungsrecht des AG (7.1 Abs 1)	704
1. Die ÖNORM ändert das ABGB	704
2. Der AG ist berechtigt, den Leistungsumfang zu ändern	705
a) Zum Leistungsumfang gehören alle Leistungen des AN, die durch den Vertrag festgelegt werden	705
b) Die Bauzeit und der Leistungsort gehören nicht zum Leistungsumfang	707
3. Der AG muss die Leistungsänderung anordnen	707
4. Die Änderung des Leistungsumfanges muss zur Erreichung des Leistungsziels notwendig sein (7.1 Abs 1)	708
5. Die Änderung des Leistungsumfanges muss dem AN zumutbar sein (7.1 Abs 1 und 2)	709
B. Schadensminderungs- und Treuepflicht (7.1 Abs 3)	709
C. Anpassung des Entgelts und der Leistungsfrist bei Leistungsabweichungen (7.1 Abs 4)	710
1. Leistungsabweichungen beeinflussen das Entgelt und/oder die Leistungsfrist (7.1 Abs 4 Satz 1)	710
2. Fortschreibung des bestehenden Vertrages (7.1 Abs 4 Satz 2)	711
II. Zuordnung zur Sphäre der Vertragspartner (7.2)	711
A. Gefahrtragung bei Verzögerungen der Leistungserbringung nach ÖNORM	711
1. An welcher Stelle regelt die ÖNORM die Gefahrtragung?	711
2. Der misslungene Versuch der ÖNORM, die Sphären zu definieren	712
B. Zuordnung zur Sphäre des AG (7.2.1)	712
1. Allgemeines	712
2. Unterlagen, verzögerte Auftragserteilung, Stoffe und Anordnungen (7.2.1 Abs 1)	712
a) Unterlagen	712
b) Verzögerte Auftragserteilung	713
c) Stoff	714
d) Anordnungen	714
e) Vorleistungen	714
3. Ordnungsgemäße Ausschreibung (7.2.1 Abs 2)	714
a) Übersicht	714
b) Baugrundverhältnisse	714
c) Verkehrsbedingte Arbeitsbehinderungen	714
d) Terminfestlegungen	715
e) Fallweise Unterbrechung von Leistungen	715
f) Lagerungsmöglichkeiten, Wasser-, Strom- und Gasanschlüsse	715
g) Auflagen, die sich aufgrund von behördlichen Bescheiden (zB baurechtlichen, wasserrechtlichen oder naturschutzrechtlichen Bescheiden) ergeben	716
4. Die neutrale Sphäre (7.2.1 Abs 3)	716
a) Die ÖNORM ändert die gesetzliche Sphärenzuordnung	716
b) Die ÖNORM regelt zwei Tatbestände der neutralen Sphäre	717

c) Eingrenzung der neutralen Sphäre?	722
5. Exkurs: Schlechtwetterrisiko in der Bauwirtschaft	723
a) Die rechtliche Behandlung von Witterungsereignissen nach der ÖNORM ..	723
b) Unvorhersehbare Witterungsereignisse	723
c) Die rechtliche Behandlung von Witterungsereignissen nach der RVS 10.111	724
d) Vertragliche Regelungen	724
C. Zuordnung zur Sphäre des AN (7.2.2)	725
1. Kalkulations- und Dispositionsrisiko des AN (7.2.2 Abs 1)	725
a) Kalkulationsrisiko	725
b) Dispositionsrisiko	725
2. Besichtigung der örtlichen Gegebenheiten (7.2.2 Abs 2)	727
3. Generalklausel	727
4. Alternativ- oder Abänderungsangebote (7.2.2.)	727
III. Mitteilungspflichten (7.3)	727
A. Mitteilungspflichten, Verständigungspflichten und Anmeldepflichten	728
1. Der Titel „Mitteilungspflichten“ ist irreführend	728
2. Mitteilungspflichten sollen dem AG Dispositionen ermöglichen	728
B. Anmeldepflicht von Ansprüchen des AN aus einer Leistungsänderung dem Grunde nach (7.3.1)	728
1. Die Anmeldepflicht ist keine Voraussetzung für das Entstehen des Vertragsanpassungsanspruchs	728
2. Keine Anmeldepflicht, wenn die Initiative zur Ausdehnung des vertraglichen Leistungsumfanges vom AG ausgeht	729
3. Keine Anmeldepflicht, wenn der Vertragsanpassungsanspruch offensichtlich ist	730
4. Nachweisliche Anmeldung	730
5. Die Unterlassung der Anmeldung dem Grunde nach kann zu einem Anspruchsverlust des AN führen	730
C. Weitere Mitteilungs- und Anmeldepflichten (7.3.2)	731
1. Mitteilungspflicht bei Erkennen einer Störung der Leistungserbringung (7.3.2 Satz 1)	731
a) Die Mitteilungspflicht trifft beide Vertragspartner	731
b) Zweck und Rechtsnatur	731
c) Pflicht zur Darstellung der Auswirkungen einer drohenden Leistungsstörung auf den „Leistungsumfang“	731
d) Rechtsfolgen bei Unterlassung der Mitteilung	731
2. Mitteilungspflicht bei Wegfall der Störung (7.3.2 Satz 2)	733
a) Die Mitteilungspflicht trifft beide Vertragspartner	733
b) Zweck und Rechtsnatur	733
3. Mitteilungspflicht bei Wiederaufnahme der Leistungserbringung (7.3.2 Satz 3) ..	733
a) Die Mitteilungspflicht trifft nur den AN	733
b) Zweck und Rechtsnatur	733
c) Rechtsfolgen für den AN bei Unterlassung der Mitteilung	733
4. Anmeldepflicht der Ansprüche aus Störungen der Leistungserbringung dem Grunde nach (7.3.2 Satz 4)	734
a) Die Anmeldepflicht trifft nur den AN	734
b) Zweck und Rechtsnatur	734
c) Rechtsfolgen für den AN bei Unterlassung der Mitteilung	734
d) Die Anmeldepflicht ist keine Voraussetzung für das Entstehen des Anspruchs	734
D. Die Anmeldung von Ansprüchen der Höhe nach (7.3.3)	735
IV. Anpassung der Leistungsfrist und/oder des Entgelts (7.4)	736
A. Anspruch (7.4.1)	736
1. Regelungsgegenstand	736
2. Anspruch des AN	736
a) Wann entsteht der Anspruch des AN auf Mehrkosten und Verlängerung der Leistungsfrist bei Leistungsänderungen?	736

b) Wann entsteht der Anspruch des AN auf Mehrkosten und Verlängerung der Leistungsfrist bei einer Störung der Leistungserbringung?	737
3. Ansprüche des AG?	738
4. Das Prozedere bei Geltendmachung des Anspruchs auf Vertragsanpassung	739
5. Beschreibung der Leistungsabweichung und ihrer Auswirkungen	739
B. Ermittlung (7.4.2)	739
1. Allgemeines	740
a) Ermittlungsgrundsätze für neue Preise und für die Anpassung der Leistungsfrist bei Leistungsabweichungen	740
b) Prozedere bei der Anpassung des Vertrages	740
2. Ermittlung der neuen Preise (7.4.2 Abs 1)	741
a) Ausgangsbasis Vertragskalkulation	741
b) Kalkulationselemente, die für die Herleitung der neuen Preise heranzuziehen sind	742
c) Die Herleitung aus der Vertragskalkulation ist nicht möglich	746
d) Berücksichtigung eines Nachlasses und eines Skontos?	746
e) Grenzen der Bindung an die Vertragskalkulation	747
3. Anpassung der Leistungsfrist (7.4.2 Abs 2)	748
a) Primär- und Sekundärverzögerungen sind bei der Berechnung der geänderten Bauzeit zu berücksichtigen	748
b) Auch Beschleunigungsmaßnahmen sind bei der Berechnung der geänderten Bauzeit zu berücksichtigen	748
C. Anspruchsverlust (7.4.3)	748
1. Unterlassung von Vertragsanpassungsansprüchen dem Grunde nach	749
2. Die unterlassene Anmeldung muss kausal für die Mehrkosten sein	749
3. Die unterlassene Anmeldung muss die Entscheidungsfreiheit des AG einschränken und zu einem Nachteil führen	749
a) Beweislast für die Einschränkung der Entscheidungsfreiheit	749
b) Die Einschränkung der Entscheidungsfreiheit bei Anordnung einer Leistungsänderung	749
c) Die Einschränkung der Entscheidungsfreiheit bei einer Störung der Leistungserbringung	749
D. Mengenänderungen ohne Leistungsabweichung (7.4.4)	750
1. Die Wurzeln der 20%-Klausel liegen im Irrtumsrecht	750
2. Voraussetzungen und Vorgangsweise für die Änderung des Einheitspreises (7.4.4 Abs 1)	750
a) Voraussetzungen für die Änderung des Einheitspreises (7.4.4 Abs 1 Satz 1) ..	750
b) Vorgangsweise für die Anpassung des Einheitspreises (7.4.4 Abs 1 Satz 2) ..	753
3. Die Berechnung des neuen Einheitspreises (7.4.4 Abs 2)	753
E. Nachteilsabgeltung (7.4.5)	754
1. Allgemeines	754
a) Unterschiedliche Regelungen nach ABGB und ÖNORM	754
b) Die Nachteilsabgeltung ist auf alle Vertragstypen anwendbar	754
2. Anspruchsvoraussetzungen (7.4.5 Abs 1)	754
a) Überblick	754
b) Minderung oder Entfall von Teilen der Leistung	755
c) Unterschreitung der Auftragssumme um mehr als 5%	757
d) Vorliegen eines Nachteils	760
e) Preisgleitung	765
3. Abgeltung des Nachteils durch Vergütung der Geschäftsgemeinkosten (7.4.5 Abs 2)	765
4. Kosten von projektbezogenen Vorleistungen (7.4.5 Abs 3)	765
F. Außerhalb des Leistungsumfangs erbrachten Leistungen (7.5)	765
1. Leistungen, die nicht im Leistungsumfang enthalten sind (7.5.1)	766
a) Zustimmung des AG zur Aus- oder Weiterführung (7.5.1 Abs 1)	766

b) Ausnahme (7.5.1 Abs 2)	768
c) Entscheidungspflicht des AG (7.5.1 Abs 3)	768
d) Wiederaufnahme der Leistung nach Wegfall der Störung (7.5.1 Abs 4)	769
2. Rechtsfolgen bei eigenmächtiger Abweichung vom Vertrag (7.5.2)	769
a) Keine Vergütungspflicht (7.5.2 Abs 1)	769
b) Beseitigungspflicht (7.5.2 Abs 2)	769
3. Leistungen ohne Zustimmung des AG wegen Gefahr im Verzug (7.5.3)	769
Vor 8: Rechnungslegung, Zahlung, Sicherstellung	771
I. Vor 8.1: Abrechnungsgrundlagen	776
A. Entgeltsvereinbarungen bei Bauverträgen	777
1. Entgeltspflicht	777
2. Systematische Einteilung der Entgeltsvereinbarungen	777
a) Einteilung nach der Form der Preisgestaltung	777
b) Einteilung nach der Art der Berechnung	778
c) Einteilung nach den Grundlagen für Kostenvoranschläge	778
d) Einteilung nach der Verbindlichkeit des Gesamtentgeltes in Bezug auf das Werk	778
3. Abgrenzungen	779
a) Vertragsauslegung	779
b) Abgrenzung echter Pauschalpreisvertrag und Kostenvoranschlag unter Gewährleistung seiner Richtigkeit	780
c) Abgrenzung unechter Pauschalpreisvertrag und Kostenvoranschlag unter Gewährleistung seiner Richtigkeit	781
d) Abgrenzung Kostenvoranschlag unter Gewährleistung seiner Richtigkeit von einem Kostenvoranschlag ohne Gewährleistung seiner Richtigkeit (§ 1170a Abs 2 ABGB)	781
e) Abgrenzung Kostenvoranschlag und Schätzungsanschlag	782
B. Der Schätzungsanschlag	782
1. Der Begriff	782
2. Kostenüberschreitung	782
C. Der Kostenvoranschlag	783
1. Begriff und Entgeltlichkeit	783
a) Der Begriff	783
b) Entgeltlichkeit von Kostenvoranschlägen	784
2. Der Kostenvoranschlag unter Gewährleistung seiner Richtigkeit (§ 1170a Abs 1 ABGB)	784
a) Der Begriff	784
b) Entgeltsanpassung bei einem Kostenvoranschlag unter Gewährleistung seiner Richtigkeit	785
3. Der Kostenvoranschlag ohne Gewährleistung seiner Richtigkeit (§ 1170a Abs 2 ABGB)	789
a) Der Begriff	789
b) Entgeltsanpassung bei einem Kostenvoranschlag ohne Gewährleistung seiner Richtigkeit	789
c) Kostenüberschreitung bei einem Kostenvoranschlag ohne Gewährleistung seiner Richtigkeit	795
4. Die Grundlagen für Kostenvoranschläge	795
a) Der Einheitspreisvertrag	795
b) Sonstige Preisaufgliederungen	798
5. Mengen- und Vollständigkeitsrisiko bei einem Kostenvoranschlag	799
a) Mengenrisiko bei einem Kostenvoranschlag	799
b) Vollständigkeitsrisiko bei einem Kostenvoranschlag	800
6. Mengen- und Vollständigkeitsgarantien bei einem Kostenvoranschlag	800
a) Mengengarantie bei einem Kostenvoranschlag	800

b) Vollständigkeitsgarantie bei einem Kostenvoranschlag	801
D. Der Regiepreisvertrag	802
1. Der Begriff	802
2. Vergabe zu Regiepreisen	803
3. Beschreibung der Regieleistungen	803
4. Angehängte und selbständige Regieleistungen	803
a) Der Regiepreisvertrag über angehängte Regieleistungen	803
b) Der Leistungsvertrag	804
c) Der Regiepreisvertrag über selbständige Regieleistungen	805
5. Wirtschaftliches Risiko bei Regieleistungen	806
a) Kalkulationsrisiko	806
b) Das Risiko eines beträchtlichen Aufwandes liegt beim AG	806
c) Keine Kostenwarnpflicht	807
E. Der Pauschalpreisvertrag	807
1. Begriff und Erscheinungsformen des Pauschalpreisvertrages	807
a) Der Begriff	807
b) Vergabe zu Pauschalpreisen	807
c) Die Erscheinungsformen des Pauschalpreisvertrages	807
d) Die Pauschalierung des Preises	808
2. Entgeltanpassung bei einem Pauschalpreisvertrag	808
a) Kostenüberschreitung bei einem Pauschalpreisvertrag	808
b) Kostenunterschreitung bei einem Pauschalpreisvertrag	810
3. Mengen- und Vollständigkeitsrisiko bei einem Pauschalpreisvertrag	811
a) Mengen- und Vollständigkeitsrisiko bei einem Pauschalpreisvertrag mit funktionaler Leistungsbeschreibung	811
b) Mengen- und Vollständigkeitsrisiko bei einem Pauschalpreisvertrag mit konstruktiver Leistungsbeschreibung	811
c) Mengen- und Vollständigkeitsgarantien bei einem Pauschalpreisvertrag	813
F. Maximalpreisvertrag	814
G. Exkurs: Rechtsbehelfe bei unzutreffenden Leistungsbeschreibungen und bei Mengen- und Vollständigkeitsgarantien	814
1. Problemstellung	814
2. Vertragsauslegung bei unzutreffender Leistungsbeschreibung	815
a) Die Vertragsklausel kann eine reine Wissenserklärung sein	815
b) Die Vertragsklausel kann eine Garantierklärung sein	817
3. Kalkulationsirrtum bei unzutreffender Leistungsbeschreibung	817
a) Kostenvoranschlag unter Gewährleistung seiner Richtigkeit	817
b) Kostenvoranschlag ohne Gewährleistung seiner Richtigkeit	817
c) Pauschalpreisvertrag	818
d) Allgemeine Voraussetzungen für eine Irrtumsanfechtung	819
e) Ausschluss der Irrtumsanfechtung	822
4. Culpa in contrahendo bei unzutreffender Leistungsbeschreibung	823
5. Sittenwidrigkeit einer Mengen- und Vollständigkeitsgarantie bei unzutreffender Leistungsbeschreibung	824
II. Vor 8.3: Rechnungslegung	826
A. Rechnungslegung	827
1. Besonderheiten des Bauwerkvertrages bei der Abrechnung der Leistung	827
2. Rechnungen können jederzeit korrigiert werden	827
a) Rechnungen sind Wissenserklärungen	827
b) Ausschluss von Nachforderungen sind Willenserklärungen	828
B. Fälligkeit des Werklohns	829
1. Vollendung des Werks	829
2. Weitere Voraussetzungen für die Fälligkeit	829
3. Fälligkeit durch Rechnungslegung	830
a) Rechnungslegung beim Einheitspreis- und Regiepreisvertrag	830

b) Rechnungslegung beim Pauschalpreisvertrag	830
c) Prüffähigkeit der Rechnung	831
4. Fälligkeit bei vereinbartem Überprüfungs- und Abnahmeverfahren	837
a) Überprüfungsverfahren	837
b) Abnahmeverfahren	838
5. Fälligkeit bei verspäteter Rechnungslegung	838
6. Fälligkeit bei überhöhten Rechnungen	838
7. Fälligkeit bei Abbestellung des Werkes oder vorzeitige Vertragsauflösung	839
a) Abbestellung oder vorzeitige Vertragsauflösung aus Gründen in der Sphäre des AG	839
b) Vorzeitige Vertragsbeendigung aus Gründen in der Sphäre des AN	843
III. Vor 8.4: Zahlung	844
A. Zinsen	847
1. Zinsenrechts-Änderungsgesetz (2002) und Zahlungsverzugsgesetz (2013)	847
a) Zinsenrechts-Änderungsgesetz	847
b) Zahlungsverzugsgesetz	847
2. Anspruchsgrundlagen für Verzugszinsen und deren Reihenfolge	848
a) Gesetzliche Verzugszinsen	848
b) Vertraglich vereinbarte Verzugszinsen	850
c) Verzugszinsen aus dem Titel des Schadenersatzes	851
d) Reihenfolge der Anspruchsgrundlagen	852
3. Beginn des Zinsenlaufes	852
a) Zahlungsverzug tritt mit Fälligkeit des Werklohns ein	852
b) Der AG trägt die Verlust- und Verzögerungsgefahr bei Unterbleiben der Gut-schrift	853
c) Die Rechtzeitigkeit der Zahlung mittels Banküberweisung	853
4. Umsatzsteuer aus Verzugszinsen	853
B. Zinseszinsen	853
C. Inkassokosten	853
D. Bauzinsen	854
E. Verjährung von Werklohnforderungen und von Zinsen	854
1. Verjährung von Werklohnansprüchen	854
a) Verjährung von Werklohnansprüchen aus der Schlussrechnung	854
b) Verjährung bei Unterbleiben der Ausführung des Werkes nach ABGB	858
c) Verjährung von Werklohnansprüchen aus Teilrechnungen	858
2. Verjährung von Zinsen	860
a) Verjährung von Zinsen aus der Schlussrechnung	860
b) Verjährung von Zinsen aus Teilrechnungen	860
F. Verjährung des Rückforderungsanspruches des AG wegen Überzahlungen	860
G. Das Skonto	860
1. Was ist ein Skonto?	860
2. Skonto bei Teilrechnungen	860
3. Skonto und Zurückbehaltungsrecht	861
4. Skontoabzug und Deckungsrücklass	861
5. Skontoabzug durch Aufrechnung	862
IV. Vor 8.7: Sicherstellung gem § 1170b ABGB	862
A. Was regelt § 1170b ABGB?	863
B. Zeitpunkt des Inkrafttretens	863
C. Gegenüber welchen AG besteht die Sicherstellungsobliegenheit des § 1170b ABGB?	863
D. Welche Leistungen sind von § 1170b ABGB erfasst?	863
E. Höhe der Sicherstellung	864
F. § 1170b ABGB kann nicht wirksam ausgeschlossen werden	865
G. Abrufzeitraum und Sicherstellungsfrist	866
H. Sicherstellungsmittel und Ausgestaltung der Sicherstellung	866
I. Abruf der Sicherstellung	867

J. Kosten der Sicherstellung	868
K. Rechtsfolgen bei unterlassener Sicherstellung	868
8 Rechnungslegung, Zahlung, Sicherstellungen	871
I. Abrechnungsgrundlagen (8.1)	883
II. Mengenberechnung (8.2)	884
A. Allgemeines (8.2.1)	884
1. Berechnung nach Vereinbarung oder nach ÖNORM (8.2.1 Abs 1)	884
2. Automationsunterstützte Abrechnung (8.2.1 Abs 2 und 3)	884
B. Mengenermittlung nach Planmaß (8.2.2)	884
C. Mengenermittlung nach Aufmaß (8.2.3)	885
1. Zeitpunkt der gemeinsamen Aufmaßfeststellung (8.2.3.1)	885
2. Verpflichtung des AN zur Beantragung einer gemeinsamen Aufmaßfeststellung (8.2.3.2)	885
3. Aufmaßfeststellung durch einen Vertragspartner (8.2.3.3)	885
a) Mitteilungspflicht bei einseitigen Aufmaßfeststellungen (8.2.3.3 Satz 1)	885
b) Wirkung der einseitigen Mitteilung (8.2.3.3 Satz 2)	886
c) Einspruchsverpflichtung gilt auch für Regiebestätigungen (8.2.3.3 Satz 3)	886
4. Neuerliche Aufmaßfeststellung (8.2.3.4)	886
D. Beigestellte Materialien (8.2.4)	887
E. Geräte (8.2.5)	887
1. Stillliegezeiten (8.2.5.1)	887
a) Was sind Stillliegezeiten?	887
b) Baubetrieblicher Hintergrund der Regelung	888
c) Beweispflicht	889
d) Regelung gilt nur bei Einheitspreisverträgen	889
2. Aufteilungsannahmen bei fehlender Aufgliederung von Gerätepreisen (8.2.5.2) ..	889
F. Abrechnung der Regieleistungen (8.2.6)	889
1. Allgemeines (8.2.6.1)	889
a) Abrechnung nach der anerkannten Art und dem anerkannten Aufmaß (8.2.6.1.1)	890
b) Baustellen-Gemeinkosten bei Regieleistungen (8.2.6.1.2)	891
2. Regieleistungen von Lohnempfängern und Gehaltsempfängern (8.2.6.2)	891
3. Abrechnung der Materialien und Betriebsstoffe (8.2.6.3)	892
a) Material und Hilfsmaterial (8.2.6.3.1)	892
b) Betriebsstoffe (8.2.6.3.2)	892
4. Abrechnung der Beistellung von Geräten (8.2.6.4)	892
a) Abrechnung nach Stundenpreisen (8.2.6.4.1)	893
b) Abrechnung nach den einzelnen Regieaufwänden (8.2.6.4.2)	893
c) Kosten für den An- und Abtransport von Geräten (8.2.6.4.3)	895
5. Abrechnung der Fremdleistungen (8.2.6.5)	895
6. Abrechnung der sonstigen Kosten (8.2.6.6)	895
III. Rechnungslegung (8.3)	895
A. Allgemeines (8.3.1)	895
1. Anzahl der Rechnungsexemplare (8.3.1.1)	895
2. Prüfbare Form (8.3.1.2)	895
3. Bezeichnung des Auftrages (8.3.1.3)	896
4. Gesonderte Verrechnung von Regieleistungen (8.3.1.4)	896
B. Abschlagszahlungen, Abschlagsrechnungen, Zahlungsplan (8.3.2)	896
1. Was sind Abschlagszahlungen?	896
2. Arten von Abschlagszahlungen (8.3.2.1)	896
a) Abschlagszahlungen mittels Abschlagsrechnungen (8.3.2.1 Abs 1)	896
b) Abschlagszahlungen mittels Zahlungsplan (8.3.2.1 Abs 1)	897
c) Anspruch auf Sicherstellung für auftragsspezifische Vorfertigungen (8.3.2.1 Abs 2)	897

3. Fortlaufende Nummerierung (8.3.2.2)	898
4. Notwendige Angaben in Abschlagsrechnungen (8.3.2.3)	898
a) Erbrachte Leistungen (8.3.2.3 lit a)	898
b) Art und Menge der in das Eigentum des AG übertragenen Materialien (8.3.2.3 lit b)	898
c) Vereinbarte Preise der Leistungen (8.3.2.3 lit c)	898
d) Preisumrechnungen (8.3.2.3 lit d)	898
e) Erhaltene Abschlagszahlungen (8.3.2.3 Z 5 lit e)	898
f) Deckungsrücklass (8.3.2.3 lit f)	899
5. Entscheidungen über die Mengenansätze in Abschlagsrechnungen sind keine Vorwegnahme der Schlussrechnung (8.3.2.4)	899
C. Regierechnungen (8.3.3)	899
D. Schlussrechnung (8.3.4)	899
E. Teilschlussrechnungen (8.3.5)	899
F. Vorlage von Rechnungen (8.3.6)	899
1. Rechnungslegungsintervalle (8.3.6.1)	899
a) Rechnungslegungsintervalle bei Abschlagsrechnungen (8.3.6.1 Abs 1)	899
b) Rechnungslegungsintervalle und Abrechnungszeitraum bei Regierechnungen (8.3.6.1 Abs 2)	900
2. Zeitpunkt der Rechnungslegung von Schluss- und Teilschlussrechnungen (8.3.6.2)	900
G. Mangelhafte Rechnungslegung (8.3.7)	901
1. Anwendungsbereich	901
2. Unüberprüfbare Rechnung (8.3.7.1)	901
3. Fehlen einzelner Unterlagen (8.3.7.2)	902
H. Verzug mit der Rechnungslegung (8.3.8)	902
IV. Zahlung (8.4)	902
A. Fälligkeiten (8.4.1)	902
1. Fälligkeit von Abschlags- und Regierechnungen (8.4.1.1)	902
2. Fälligkeit von Schluss- oder Teilschlussrechnungen (8.4.1.2)	903
3. Fälligkeit des Werklohns bei Unterbleiben der Ausführung des Werkes	903
4. Fälligkeit bei mangelnder Prüffähigkeit und Fehlen einzelner Unterlagen (8.4.1.3) a) Mangelnde Prüffähigkeit von Rechnungen (8.4.1.3 Satz 1)	903
b) Fehlen einzelner Unterlagen (8.4.1.3 Satz 2)	903
5. Vorzeitige Leistungserbringung (8.4.1.4)	903
6. Abweichen der Zahlung vom Rechnungsbetrag und strittige Abrechnungspunkte (8.4.1.5)	904
a) Abweichen einer Zahlung vom Rechnungsbetrag (8.4.1.5 Abs 1)	904
b) Fälligkeit bei strittigen Abrechnungspunkten (8.4.1.5 Abs 2)	904
7. Zinsen (8.4.1.6)	904
B. Annahme der Zahlung, Vorbehalt (8.4.2)	904
1. Schlussrechnungsvorbehalt (8.4.2 Abs 1)	904
a) Tatbestände, Zeitpunkt und Form des Schlussrechnungsvorbehalts (8.4.2 Abs 1 Satz 1)	904
b) Begründung des Vorbehalts (8.4.2 Abs 1 Satz 2)	908
2. Nachvollziehbare Herleitung des Differenzbetrages (8.4.2 Abs 2)	912
3. Verjährungsfrist von Werklohnforderungen nach ÖNORM (8.4.3 Abs 1)	912
a) Verjährungsfrist für Werklohnforderungen nach ÖNORM, wenn der AN zur Erhebung eines Vorbehalts verpflichtet ist	912
b) Verjährungsfrist bei Regieleistungen	912
4. Kann eine Rechnung, die keinen Vorbehalt enthält, wegen Irrtums angefochten werden?	913
C. Geltendmachung von Nachforderungen und Überzahlungen (8.4.3)	914
1. Verjährungsfrist bei Rückzahlungsanspruch des AG wegen Überzahlungen (8.4.3 Abs 2)	914

2. Verzinsung von Rückforderungsansprüchen (8.4.3 Abs 3)	915
V. Eigentumsübertragung, Eigentumsvorbehalt bei Anlagen der technischen Ausrüstungen (8.5)	915
A. Anspruch des AG auf Eigentumsübertragung bei Anlagen oder Anlagenteilen (8.5.1)	915
1. Gegenstand und Zweck der Regelung (8.5.1 Satz 1)	915
2. Was sind „Anlagen“ und „Anlagenteile“?	915
3. Wie erfolgt die Eigentumsübertragung? (8.5.1 Satz 2)	916
a) Symbolische Übergabe	916
b) Gemeinsame Anbringung der Kennzeichen (8.5.1 Satz 3)	917
4. Rechtsfolgen der Eigentumsübertragung an den AG (8.5.1 Satz 4).	917
B. Eigentumsvorbehalt des AN (8.5.2)	917
1. Gegenstand und Zweck der Regelung (8.5.2 Satz 1)	917
2. Was ist ein „Leistungsgegenstand“?	917
a) Der Leistungsgegenstand muss nach der Erfüllung noch eine bewegliche Sache bleiben	918
b) Der AG hat keine Sicherstellung geleistet	918
c) Keine gesonderte Vereinbarung notwendig	918
d) Eigentumsvorbehalt bis zur Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen des AG	918
3. Anbringen von Kennzeichen (8.5.2 Satz 2)	919
VI. Vorläufige Abrechnung und Zahlung bei unvorhergesehener Unterbrechung (8.6) ...	919
A. Wahlrecht beider Vertragspartner zwischen Rücktritt oder Aufrechterhaltung des Vertrages	919
B. Begonnene und noch nicht fertiggestellte Teile der Leistung (8.6 Abs 2)	919
VII. Sicherstellung (8.7)	920
A. Kautio (8.7.1)	920
1. Kautio über Verlangen des AG (8.7.1 Abs 1)	920
a) Anwendungsbereich (8.7.1 Abs 1 Satz 1)	920
b) Frist für die Übergabe und Verwertung (8.7.1 Abs 1 Satz 2)	922
c) Kosten der Sicherstellungsleistung (8.7.1 Abs 1 Satz 3)	923
2. Sicherstellung über Verlangen des AN gem § 1170b ABGB bleibt unbenommen (8.7.1 Abs 2)	923
B. Deckungsrücklass (8.7.2)	924
1. Definition	924
2. Höhe des Deckungsrücklass	924
C. Haftungsrücklass (8.7.3)	925
1. Einbehalt eines Haftungsrücklasses (8.7.3.1)	925
a) Definition	925
b) Höhe des Haftungsrücklass	926
2. Kein Haftungsrücklass bei Verträgen ohne Gewährleistungsverpflichtung (8.7.3.2)	926
3. Freigabe des Haftungsrücklasses (8.7.3.3)	926
a) Ablauf der Gewährleistungsfrist (8.7.3.3 Abs 1)	926
b) Ablauf bei Verlängerung der Gewährleistungsfrist (8.7.3.3 Abs 2)	927
4. Der Haftungsrücklass bei Konkurs des AN	927
a) Die Rechtslage	927
b) Der Schuldner hat ordnungsgemäß erfüllt	927
c) Der Schuldner hat nicht ordnungsgemäß erfüllt	927
D. Sicherstellungsmittel (8.7.4)	930
1. Bargeld	930
2. Bankgarantien	930
a) Zur Bankgarantie im Allgemeinen	930
b) Welche Ansprüche deckt eine Bankgarantie ab?	931
c) Wann und wie kann der Berechtigte die Bankgarantie in Anspruch nehmen?	932

d) Was hat die Bank zu prüfen?	933
e) Gegen wen besteht ein Rückforderungsanspruch, wenn die Bankgarantie zu Unrecht in Anspruch genommen wird?	933
3. Versicherungen	934
E. Zurückweisung von Sicherstellungen (8.7.5)	934
F. Laufzeit (8.7.6)	934
9 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Übernahme	935
I. Benutzung von Teilen der Leistung vor der Übernahme (9)	935
Vor 10: Übernahme	937
I. Vor 10.1: Die Übernahme der Leistung nach ABGB	938
A. Die Möglichkeiten des AG bei Fertigstellung der Leistung	938
B. Die vorbehaltlose Übernahme	939
1. Der Begriff „Übernahme“	939
2. Wechsel vom Nichterfüllungsrecht ins Gewährleistungsrecht	939
3. Voraussetzungen der Übernahme	939
a) Vollendung des Werkes	939
b) Billigung der Leistung durch den AG	939
C. Die Übernahme unter Vorbehalt	942
1. Übernahme unter Vorbehalt der Prüfung	943
2. Übernahme unter Vorbehalt der Verbesserung	943
3. Übernahme ohne näher spezifizierten Vorbehalt	943
a) Ein nicht näher spezifizierter Vorbehalt ist unwirksam	943
4. Übernahme mit spezifiziertem Vorbehalt	944
D. Der AG kann eine nicht vertragsgemäße Leistung zurückweisen.	944
II. Vor 10.4: Einbehalt wegen Mängel	944
A. Zurückbehaltung des Werklohns durch den AG nach der Übernahme der Leistung (§ 1052 Satz 1 ABGB)	944
B. Grenzen des Zurückbehaltungsrechts	945
1. Schikane	945
2. Vertragliche Abbedingung	948
3. Der AG veräußert das Werk	948
4. Der AG verlangt nicht Verbesserung oder lehnt sie ab	948
5. Der AG erschwert oder verhindert die Verbesserung	948
6. Das Werk wird exekutiv versteigert	950
7. Der Verbesserungsaufwand ist unverhältnismäßig	950
8. Der Mangel ist unbehebbar	950
9. Der AG hat auf das Zurückbehaltungsrecht verzichtet	950
10. Der AG hat eine Vereinbarung mit dem AN über die Mängelbehebung getroffen	951
11. Der AG hat dem AN die Sache eigenmächtig entzogen	951
12. Warnpflichtfälle	951
13. Kein Zurückbehaltungsrecht des AG bei Verletzung von Schutzpflichten durch den AN	951
14. Kein Zurückbehaltungsrecht des AG bei Verzug des AN mit unselbständigen Nebenleistungen	952
15. Kein Zurückbehaltungsrecht nach Rücktritt des AN wegen verweigerter Sicherstellung	952
C. Zurückbehaltungsrecht und Haftungsrücklass	952
1. Vereinbarter Haftungsrücklass als Verzicht auf Zurückbehaltung?	952
2. Zurückbehaltung des Werklohns für Mängel, die nach der Übernahme gerügt werden?	953
III. Vor 10.6: Rechtsfolgen der Übernahme	953
A. Beginn der Gewährleistungsfrist und der Vermutungsfrist nach § 924 ABGB	953
B. Gefahrenübergang	953

1. Verzug des AN (Schuldnerverzug)	953
2. Annahmeverzug des AG (Gläubigerverzug)	953
a) Der AG trägt die Gefahr	953
b) Rechte des AN bei Annahmeverzug des AG	954
10 Übernahme	957
I. Arten der Übernahme (10.1)	959
A. Förmliche und formlose Übernahme (10.1.1)	959
B. Eine förmliche Übernahme muss vereinbart werden oder üblich sein (10.1.2)	960
II. Förmliche Übernahme (10.2)	960
A. Fertigstellungsanzeige und Übernahme durch den AG (10.2.1)	960
1. Fertigstellungsanzeige (10.2.1 Satz 1)	960
a) Wann ist die Leistung fertiggestellt?	960
b) Die Anzeige muss ehestens erfolgen	960
c) Die Anzeige muss schriftlich erfolgen	960
d) Die Anzeige muss Aufforderung zur Übernahme enthalten	960
2. Die Übernahme durch den AG (10.2.1 Satz 2)	961
B. Der AG übernimmt die Leistung nicht (10.2.2)	961
1. Übernahmefiktion, wenn der AG die Leistung trotz Aufforderung nicht über-	
nimmt	961
C. Niederschrift (10.2.3)	962
1. Erklärung der Übernahme in der Niederschrift	962
2. Weiterer Inhalt der Niederschrift	962
a) Gerügte, jedenfalls aber auffällige Mängel	962
b) Einhaltung oder Überschreitung vereinbarter Leistungstermine und von Ver-	
tragsstrafen	962
3. Unfertigung der Niederschrift	963
D. Abwesenheit des AN beim Übernahmetermin (10.2.4)	963
1. Der AN versäumt den „vereinbarten“ Termin (10.2.4 Satz 1)	963
2. Die Niederschrift muss dem AN übermittelt werden (10.2.4 Satz 2)	963
3. Der AN kann zur Niederschrift Stellung nehmen (10.2.4 Satz 3)	963
4. Rechtsfolgen, wenn der AN eine Stellungnahme in der Niederschrift unterlässt	
(10.2.4 Satz 4)	963
III. Formlose Übernahme (10.3)	964
A. Die Voraussetzungen für die Annahme einer formlosen Übernahme (10.3.1)	964
B. Die formlose Übernahme von Teilen der Leistung als schlüssige Übernahme (10.3.2)	
964	
C. Die formlose Übernahme der gesamten Leistung	965
IV. Zurückbehaltung des Werklohnes durch den AG (10.4)	965
A. Zurückbehaltung des Werklohnes durch den AG nach der Übernahme der Leistung	
(10.4 Satz 1)	965
B. Der Einbehalt kann durch ein unbares Sicherstellungsmittel abgelöst werden (10.4	
Satz 2)	965
V. Verweigerung der Übernahme (10.5)	965
A. Unter welchen Voraussetzungen kann der AG die Übernahme verweigern? (10.5.1)	
1. Der Mangel beeinträchtigt den Gebrauch wesentlich	966
2. Der Mangel berechtigt zur Auflösung des Vertrags	966
3. Mangelhafte Dokumentation	966
B. Mitteilungspflicht bei Verweigerung der Übernahme (10.5.2)	966
VI. Rechtsfolgen der Übernahme (10.6)	967
A. Gefahrenübergang und Gewährleistungsfrist (10.6.1)	967
B. Übernahme kein Verzicht auf Gewährleistungsansprüche (10.6.2)	967
VII. Übernahme von Teilleistungen (10.7)	967
Vor 11: Haftungsbestimmungen	969
I. Gefährtragung	978

II. Gewährleistung	978
A. Kein Sondergewährleistungsrecht für Werkverträge (§ 1167 ABGB)	978
1. Die Begriffe „Übernehmer“ und „Übergeber“	978
2. Das Gewährleistungsrichtlinien-Umsetzungsgesetz (GRUG)	979
B. Gewährleistung (§§ 922 und 923 ABGB)	979
1. Der Begriff Gewährleistung	980
2. Was ist ein Mangel?	980
a) Rechtsmangel – Sachmangel	980
b) Kriterien zur Bestimmung des Mangels	981
c) Gewöhnlich vorausgesetzte Eigenschaften	981
d) Zugesicherte Eigenschaften	983
C. Vermutung der Mangelhaftigkeit (§ 924 ABGB)	987
1. Die Mängel müssen im Zeitpunkt der Übernahme vorhanden sein (§ 924 Satz 1 ABGB)	987
2. Die Vermutung gilt, wenn ein Mangel innerhalb von sechs Monaten nach der Übergabe hervorkommt (§ 924 Satz 2 ABGB)	989
3. Die Vermutung gilt nicht, wenn sie mit der „Art der Sache“ oder der „Art des Mangels“ unvereinbar ist (§ 924 Satz 3 ABGB)	989
D. Mängelrüge, Verzicht auf Gewährleistung (§§ 928 und 929 ABGB und §§ 377 und 381 UGB)	989
1. Mängelrüge (§ 928 ABGB und §§ 377 und 381 UGB)	990
a) Die Mängelrüge nach § 928 ABGB	990
b) Die Mängelrüge beim Werkvertrag	990
c) Die Mängelrüge beim Kaufvertrag	993
d) Die Mängelrüge beim Werklieferungsvertrag (§ 377 Abs 1 und § 381 Abs 2 UGB)	993
2. Ausschluss und Verzicht auf die Gewährleistung	994
a) Umfassender Gewährleistungsausschluss (§ 929 ABGB)	994
b) Gewährleistungsverzicht durch Benützung der mangelhaften Sache?	995
E. Rechte aus der Gewährleistung (§ 932 ABGB)	995
1. Allgemeines	997
a) Änderungen durch das GRUG	997
b) Die Gewährleistungsbefehle (§ 932 Abs 1 ABGB)	997
c) Kein Wahlrecht zwischen erster und zweiter Ebene	997
2. Verbesserung und Austausch (§ 932 Abs 2 ABGB)	998
a) Wahlrecht des AG zwischen Verbesserung und Austausch	998
b) Verbesserung	998
c) Austausch	1004
3. Angemessene Frist und erhebliche Unannehmlichkeiten (§ 932 Abs 3 ABGB)	1006
a) Angemessene Frist	1006
b) Möglichst geringe Unannehmlichkeit	1008
4. Preisminderung und Vertragsauflösung (§ 932 Abs 4 ABGB)	1008
a) Änderungen durch das GRUG	1008
b) Voraussetzungen	1008
c) Triftige, in der Person des AN liegende Gründe	1018
d) Die voreilige Ersatzvornahme	1019
e) Freies Wahlrecht zwischen Preisminderung und Vertragsauflösung?	1019
f) Preisminderung	1020
g) Vertragsauflösung (Wandlung)	1024
h) Sonderfragen der Gewährleistung	1031
F. Gewährleistungsfrist; Verjährung (§ 933 ABGB)	1037
1. Änderungen durch das GRUG im Überblick	1039
2. Gewährleistungsfristen für Sachmängel (§ 933 Abs 1 ABGB nF)	1039
a) Die dreijährige Gewährleistungsfrist	1039
b) Die zweijährige Gewährleistungsfrist	1040

c) Abgrenzung bewegliche Sache/unbewegliche Sache	1041
d) Beginn der Gewährleistungsfrist bei Sachmängeln	1044
3. Verjährungsfrist bei Sachmängeln	1049
a) Die Verjährungsfrist ist eine Geltendmachungsfrist nach Ablauf der Gewährleistungsfrist	1049
b) Ende der Gewährleistungsfrist bei Vergleichsverhandlungen	1050
c) Feststellungsklage	1050
4. Gewährleistungsfrist bei Rechtsmängeln	1053
5. Die Fristen sind dispositiv	1053
G. Schadenersatz statt Gewährleistung (§ 933 a ABGB)	1053
1. Konkurrenz von Schadenersatz und Gewährleistung (§ 933 a Abs 1 ABGB)	1054
a) Vorrang der Verbesserung und des Austausches (§ 933 a Abs 2 ABGB)	1054
b) Geldersatz auf der zweiten Ebene (§ 933 a Abs 2 ABGB)	1055
c) Beweislast (§ 933 a Abs 3 ABGB)	1060
d) Vorteilsausgleich	1060
e) Verjährung des Schadenersatzanspruchs für Mangelschäden	1061
H. Besonderer Rückgriff (§ 933 b ABGB)	1062
1. § 933 b ABGB aF	1063
a) Regresskette (§ 933 b Abs 1 ABGB aF)	1063
b) Umfang der Leistung	1063
c) Rückgriff beim Werkvertrag	1063
d) Regressfrist	1063
2. § 933 b ABGB nF	1064
a) Änderungen durch das GRUG	1064
b) Regresskette (§ 933 b Abs 1 Satz 1 und 2 ABGB nF)	1064
c) Umfang der Leistung (§ 933 b Abs 2 ABGB nF)	1065
d) Regressfrist (§ 933 b Abs 3 ABGB nF)	1066
e) Wirksamkeit von dispositiven Regelungen (§ 933 b Abs 4 ABGB nF)	1066
f) Genderhinweis	1066
I. Garantie nach ABGB (§ 880 a ABGB)	1066
1. Was ist eine Garantie?	1067
2. Echter Garantievertrag	1067
3. Uechter Garantievertrag	1068
4. Unterschiede zwischen Gewährleistung und Garantie	1068
a) Die Garantiefrist	1068
b) Der Umfang der Garantie	1068
c) Bei einer Garantie ist eine Mängelrüge nicht erforderlich	1069
III. Schadenersatz	1069
A. Allgemeines	1071
1. Haftung aus Vertrag und aus Delikt	1071
2. Die rechtliche Bedeutung der Unterscheidung	1072
3. Die Unterschiede zwischen Haftung aus Vertrag und Haftung aus Delikt	1072
a) Haftung aus Vertrag	1072
b) Haftung aus Delikt	1072
B. Haftung aus Vertrag (§§ 1293 f ABGB)	1073
1. Abgrenzungen	1073
a) Abgrenzung Mangelschaden und Mangelfolgeschaden	1073
b) Naturalrestitution (§ 1323 ABGB)	1075
2. Zurechnungsgründe für vertraglichen Schadenersatz	1075
a) Schaden	1076
b) Kausalität	1077
c) Rechtswidrigkeit	1081
d) Verschulden	1081
3. Der Umfang des Schadenersatzes richtet sich nach der Verschuldensform (§§ 1324 und 1332 ABGB)	1083

a) Leichte Fahrlässigkeit (§ 1332 ABGB und § 349 UGB)	1084
b) Grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz (§ 1324 ABGB)	1086
c) Nichterfüllungsschaden und Vertrauensschaden	1087
d) Vermögensschäden	1088
4. Die Schadensminderungspflicht	1088
5. Die Haftung mehrerer Beteiligter	1089
a) Der Umfang der Haftung bei mehreren Beteiligten (§ 1302 ABGB)	1089
6. Mitverschulden des Geschädigten (§ 1304 ABGB)	1097
a) Bloße Mitverursachung durch den AG	1098
b) Verschulden des AG	1098
c) Beweislast	1103
7. Regressansprüche	1103
a) Allgemeines	1103
b) Regress unter Solidarschuldern (§§ 896 und 1302 ABGB)	1103
c) Regress des Generalunternehmers gegen den Subunternehmer (§ 1313 ABGB)	1117
8. Verjährung von Schadenersatzansprüchen (§ 1489 ABGB)	1120
a) Unterschiedlicher Beginn der Fristen bei Gewährleistung und Schadenersatz	1120
b) Der Beginn der Verjährungsfrist	1120
c) Behauptungs- und Beweislast	1123
d) Feststellungsklage	1123
e) Die absolute Verjährungsfrist von 30 Jahren	1123
f) Die vertragliche Verkürzung der Verjährungsfrist	1124
9. Die Haftung für Gutachten	1124
a) Die Haftung des gerichtlich bestellten Gutachters	1124
b) Die Haftung des Amtssachverständigen im Behördenverfahren	1125
c) Die Haftung des Privatgutachters	1125
10. Produkthaftung	1125
a) Allgemeines	1125
b) Wer haftet?	1125
c) Wann spricht man von Fehlerhaftigkeit?	1126
d) Haftungsausschluss	1127
e) Ansprüche des AG gegen den Produzenten nach PHG	1127
f) Ansprüche des AN gegen den Produzenten nach PHG	1127
C. Haftung aus Delikt	1128
1. Die Gehilfenhaftung	1128
a) Beschränkte Haftung für Gehilfen	1128
b) Der Erfüllungsgehilfe (§ 1313a ABGB)	1128
c) Der Besorgungsgehilfe (§ 1315 ABGB)	1128
d) Haftung für Vermögensschäden und Haftung für Schäden an absolut geschützten Rechtsgütern	1131
2. Haftungsgrundlagen bei Schädigung Dritter	1132
a) Verkehrssicherungspflicht	1132
b) Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter	1139
c) Verletzung eines Schutzgesetzes gem § 1311 ABGB	1145
d) Verletzung der Fürsorgepflicht	1152
IV. Vertragsstrafe (§ 1336 ABGB)	1154
A. Arten von Vertragsstrafen	1155
1. Vertragsstrafe für den Fall der Nichteinhaltung der Bauzeit	1155
2. Vertragsstrafe für den Fall der Nichterfüllung	1155
B. Zweck der Vertragsstrafe	1156
1. Vorauspauschalierung des Schadens	1156
2. Druckfunktion und Straffunktion	1156
3. Zweck wesentlich für den Verfall der Vertragsstrafe	1156
C. Voraussetzungen für den Verfall der Vertragsstrafe	1157

1. Voraussetzungen für den Verfall der Vertragsstrafe	1157
a) Konkreter Schaden nicht erforderlich	1157
b) Gültiger Hauptvertrag	1157
c) Wegfall der Vertragsstrafe bei unüblichen Verzögerungen durch den AG ..	1157
d) Verfall der Vertragsstrafe auch bei Rücktritt vom Vertrag	1159
e) Erstreckung der Vertragsstrafe auf Zusatzaufträge?	1159
f) Kausalität	1159
g) Verschulden	1160
2. COVID-Gesetz	1161
D. Vertragsstrafe endet mit der Erfüllung	1161
E. Umfang der Vertragsstrafe	1162
1. Verspätungsschaden neben Nichterfüllungsschaden	1162
2. Der Schaden übersteigt die Vertragsstrafe	1163
3. Richterliches Mäßigungsrecht	1163
a) Das richterliche Mäßigungsrecht ist zwingendes Recht	1163
b) Umfang der zulässigen Mäßigung	1164
c) Keine richterliche Mäßigung von Amts wegen	1165
d) Begrenzung der Vertragsstrafe nach ABGB?	1165
V. Exkurs: Bauversicherungen	1165
A. Allgemeiner Teil	1166
1. Mögliche Strategien im Umgang mit Gefahren und Risiken	1166
2. Versicherungskonzepte	1166
a) Einzellösungen	1166
b) Abgestimmte Versicherung	1167
3. Der Versicherungsvertrag	1167
a) Gesetzliche Grundlage	1167
b) Zwingende und dispositiven Regelungen	1168
c) Allgemeine Versicherungsbedingungen	1168
4. Die Personen im Versicherungsverhältnis	1168
a) Versicherungsnehmer und Versicherer	1168
b) Versicherte und mitversicherte Person	1169
c) Der Geschädigte	1170
5. Das versicherte Risiko	1170
6. Das versicherte Interesse	1171
a) Was ist das versicherte Interesse?	1171
b) Doppelversicherung – Nebenversicherung – Mitversicherung	1171
c) Subsidiaritätsklauseln	1172
7. Der versicherte Zeitraum (zeitlicher Geltungsbereich)	1172
a) Beginn und Ende der Versicherung	1172
b) Rückwärtsdeckung-Nachdeckung	1172
8. Die zeitliche Bestimmung des Eintritts eines Versicherungsfalles	1172
9. Der Versicherungsort (örtlicher Geltungsbereich)	1173
10. Die vorvertraglichen Pflichten des Versicherungsnehmers	1173
a) Vorvertragliche Pflichten des Versicherungsnehmers	1174
b) Vorvertragliche Pflichten des Versicherers	1175
11. Die Obliegenheiten des Versicherungsnehmers	1176
a) Welche Obliegenheiten treffen den Versicherungsnehmer?	1176
b) Abgrenzung Obliegenheiten-Risikoausschluss	1176
12. Die Rettungspflicht des Versicherungsnehmers	1177
13. Der Regress des Versicherers	1177
14. Recht auf Leistung aus dem Versicherungsvertrag	1178
15. Die Prämie	1179
a) Erst- und Folgeprämie	1179
b) Prämienverzug	1179
16. Gefahren bei Bauvorhaben	1180

17. Schematische Ordnung von Risiken und Versicherungen	1180
B. Besonderer Teil	1181
1. Aktivenversicherung	1181
a) Bauwesenversicherung	1182
b) Montageversicherung	1185
c) Maschinen- und Geräteversicherung	1186
d) Transportversicherung	1186
2. Passivenversicherung	1187
a) Betriebshaftpflichtversicherung	1187
b) Bauherrnhaftpflichtversicherung	1194
c) Planungshaftpflichtversicherung	1194
d) Die projektbezogene Bau-ARGE-Haftpflichtversicherung	1198
e) Bauherrenbetriebsunterbrechungsversicherung (ALOP/DSU)	1198
f) Betriebsunterbrechungsversicherung	1198
VI. Nachbarrechtliche Ansprüche (§ 364 ABGB)	1199
A. Nachbarrechtliche Ansprüche bei Immissionen	1199
1. Der nachbarrechtliche Ausgleichsanspruch nach § 364a ABGB	1199
a) Voraussetzungen für den Ausgleichsanspruch	1199
b) Gegen wen kann der Anspruch geltend gemacht werden?	1200
2. Der Entzug der erforderlichen Stütze (§ 364b ABGB)	1201
a) Voraussetzungen des Unterlassungs- und Wiederherstellungsanspruchs	1201
b) Welche Fälle fallen unter diesen Tatbestand?	1201
11 Haftungsbestimmungen	1203
I. Gefahrtragung und Kostentragung (11.1)	1210
A. Die „Systematik“ der ÖNORM bei der Regelung der Gefahrtragung	1210
1. Die ÖNORM regelt die Gefahrtragung in fünf verschiedenen Kapiteln	1210
2. Die ÖNORM regelt in Kapitel 11.1 drei Tatbestände der Gefahrtragung	1210
B. Gefahrtragung (11.1.1)	1210
1. Gefahrtragung durch den AN (11.1.1 lit a)	1210
a) Gefahrtragung für die vertraglichen Leistungen (11.1.1 lit a Satz 1)	1211
b) Welche Gefahren trägt der AN? (11.1.1 lit a Satz 2)	1211
c) Gefahrtragung für beigestellte Materialien (11.1.1 lit a Satz 3)	1211
2. Gefahrtragung durch den AG (11.1.1 lit b)	1212
a) Voraussetzungen der Gefahrtragung durch den AG (11.1.1 lit b Satz 1)	1212
b) Verbrauchergeschäfte (11.1.1 lit b Satz 2)	1214
c) Gefahrtragung für die vertraglichen Leistungen (11.1.1 lit b Satz 3)	1214
d) Gefahrtragung für übergebene Materialien (11.1.1 lit b)	1214
C. Kostentragung der Wiederherstellung (11.1.2)	1215
1. Vergütung der Wiederherstellungen und Wiederinstandsetzungen von vertraglichen Leistungen (11.1.2 Abs 1)	1215
2. Gefahrtragung für übernommene Materialien (11.1.2 Abs 2)	1215
D. Schadensfeststellung (11.1.3)	1216
II. Gewährleistung (11.2)	1216
A. Umfang (11.2.1)	1216
B. Einschränkung (11.2.2)	1216
1. Keine Gewährleistungspflicht des AN (11.2.2.1)	1216
2. Überwachung durch den AG schränkt die Gewährleistung nicht ein (11.2.2.2)	1216
C. Geltendmachung von Mängeln (11.2.3)	1216
1. Die Mängelrüge beim ÖNORM-Vertrag (11.2.3.1)	1216
a) ÖNORM Fassung 2013–03 aF	1216
b) ÖNORM Fassung 2023–05 nF	1217
2. Mängel sind schriftlich zu rügen	1218
3. Verbrauchergeschäfte	1218
4. Gewährleistungsfristen (11.2.3.2)	1218

a) Vorbemerkung	1218
b) ÖNORM Fassung 2013–03 aF	1218
c) ÖNORM Fassung 2023–05 nF	1219
5. Vermutung der Mangelhaftigkeit (11.2.3.3)	1219
6. Der AN muss den Zutritt zum Gewährleistungsobjekt ermöglichen (11.2.3.4) ..	1219
D. Rechte aus der Gewährleistung (11.2.4)	1219
1. Die Gewährleistungsbefehle (11.2.4.1)	1219
2. Vorrang des Verbesserungs- und Austauschanspruchs (11.2.4.2)	1219
3. Der Verbesserungsanspruch (11.2.4.3)	1219
4. Preisminderung und Auflösung des Vertrages (11.2.4.4)	1220
5. Behelfsmäßige Behebung (11.2.4.5)	1220
E. Unterbrechung und Hemmung der Gewährleistung (11.2.5)	1220
1. Gewährleistungsfrist beginnt mit der Mängelbehebung neu zu laufen (11.2.5.1)	1220
2. Auswirkungen eines Mangels auf die Fristen (11.2.5.2)	1220
F. Ende der Gewährleistung (11.2.6)	1220
III. Schadenersatz und Vertragsstrafe (11.3)	1220
A. Umfang des Schadenersatzes (11.3.1)	1220
1. Die Regelung der ÖNORM	1220
2. Haftung für das Interesse	1221
3. Haftungseinschränkungen	1221
4. Verbrauchergeschäfte	1223
B. Vertragsstrafe (11.3.2)	1223
1. Anspruch auf Leistung der Vertragsstrafe (11.3.2.1)	1223
a) Vertragliche Vereinbarung, Verzug und Verschulden (11.3.2.1 Satz 1)	1223
b) Kein Schaden erforderlich (11.3.2.1 Abs 1 Satz 2)	1223
c) Begrenzung der Vertragsstrafe (11.3.2.1 Abs 2)	1223
d) Richterliches Mäßigungsrecht (11.3.2.1 Abs 3)	1223
e) Vertragsstrafe bei einvernehmlicher Verlängerung der Leistungsfrist (11.3.2.1	
Abs 4)	1223
2. Berechnung der Vertragsstrafe (11.3.2.2)	1224
a) Aliquotierung (11.3.2.2 Abs 1)	1224
b) Berechnungsbasis (11.3.2.2 Abs 2)	1224
3. Teilverzug (11.3.2.3)	1225
4. Ein über die Vertragsstrafe hinausgehender Schaden (11.3.2.4)	1225
C. Besondere Haftung mehrerer Auftragnehmer (11.3.3)	1226
1. Voraussetzungen und Umfang der Haftung (11.3.3 Abs 1)	1226
a) Voraussetzungen der Haftung	1226
b) Rechtsnatur der Bauschadenregelung	1229
c) Umfang der Haftung	1231
2. Dokumentations- und Mitteilungspflichten (11.3.3 Abs 2)	1231
3. Möglichkeit des Freibeweises durch den AN (11.3.3 Abs 3)	1233
D. Haftung bei Verletzung von Schutzrechten (11.3.4)	1233
1. Haftung des AG (11.3.4.1)	1233
a) Das Urheberrecht des Architekten	1233
b) Werknutzung durch den Bauherrn	1234
c) Rechtsfolgen einer Urheberrechtsverletzung	1235
2. Geteilte Haftung (11.3.4.2)	1236
3. Haftung des AN (11.3.4.3)	1236
E. Sonstige Haftungsregelungen gegenüber Dritten (11.3.5)	1236
Vor 12: Alternative Streitbeilegung im Bauwesen	1237
I. Alternative Streitbeilegung im Bauwesen	1237
A. Mediation	1238
B. Schlichtung	1238
C. Adjudikation	1238

Inhaltsverzeichnis

D. Schiedsgutachterverfahren	1239
E. Schiedsgerichtsverfahren	1239
1. Arten von Schiedsgerichten	1239
a) Ad-hoc-Schiedsgerichte und institutionelle Schiedsgerichte	1239
b) Vor- und Nachteile von Schiedsgerichten	1239
2. Schiedsgericht nach der Zivilprozessordnung	1240
a) Schiedsgericht	1240
3. Schiedsgerichtsverfahren bei institutionalisierten Schiedsgerichten	1240
a) Schiedsgerichtsverfahren bei den Landeskammerschiedsgerichten der WKO	1240
b) Das Verfahren nach der Schiedsgerichtsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich in Wien (VIAC)	1241
12 Streitigkeiten	1243
Anhang A	
Vorschläge für kostenmindernde Leistungsänderungen (Ausführungsänderungen, Value Engineering)	1245
Anhang B	
Bonusregelung	1247
Literaturhinweise	1249
Stichwortverzeichnis	1253